

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2024 des Abwasserbandes Oberes Fuldatal



Inhaltsverzeichnis

1.	Der Verband im Überblick.....	4
2.	Prüfungsauftrag	5
3.	Prüfungsergebnisse	6
3.1	Zusammenfassung der Prüfung	6
3.2	Prüfungsfeststellungen	11
3.3	Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken.....	12
3.4	Kennzahlenanalyse	13
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	16
4.1	Gegenstand der Prüfung	16
4.2	Art und Umfang der Prüfung.....	17
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft.....	19
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	19
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
5.1.2	Jahresabschluss einschließlich Anhang	20
5.1.3	Rechenschaftsbericht.....	20
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	21
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	21
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	21
5.2.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen.....	22
5.2.4	Aufgliederungen und Erläuterungen	22
5.3	Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft.....	27
5.3.1	Allgemeine Feststellungen	27
5.3.2	Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen.....	28
5.3.3	Verpflichtungsermächtigungen	28
5.3.4	Liquiditätskredite	28
5.3.5	Kredittilgung	28
5.3.6	Haushaltsvermerke	28
5.3.7	Einhaltung des Haushaltsplanes	29
5.3.8	Plan-Ist-Vergleich	30
5.3.9	Einhaltung des Stellenplanes	31
5.3.10	Berichte über den Haushaltsvollzug	31
6.	Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	32
7.	Anlagen zum Prüfungsbericht.....	34

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den Ausführungen dieses Prüfberichtes bewusst nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich gemeint.

1. Der Verband im Überblick

Art des Verbandes	Zweckverband
Sitz des Verbandes	Eichenzell
Aufsichtsbehörde	Der Landrat des Landkreises Fulda als Behörde der Landesverwaltung
Aufgaben des Verbandes	Sammlung und Ableitung der Abwässer aus den Mitgliedskommunen sowie Verwertung, Reinigung und Unschädlichmachen der Abwässer und Schlämme. Planung, Errichtung, Betreibung, Unterhaltung und im Bedarfsfall Erneuerung der hierfür erforderlichen Abwasserbeseitigungsanlagen.
Verbandsmitglieder	Gemeinde Eichenzell Gemeinde Ebersburg Stadt Gersfeld (Rhön) (Stadtteile Altenfeld, Gichenbach, Hettenhausen und Rommers)
Verbandsgebiet (Stand: 31.12.2024, lt. Rechenschaftsbericht)	Einwohner: ca. 17.656 Hausanschlüsse: ca. 5.500 Kanalnetzlänge: 213 km 7 Kläranlagen sowie 115 Haushalte mit einer Schmutzwasserbeseitigung über Kleinkläranlagen
Organe	Verbandsversammlung, Vorstand
Verbandsversammlung	10 Vertreter aus den Mitgliedskommunen, Vorsitzender Herr Joachim Bohl (bis 08.11.2024) Vorsitzender Herr Raphael Witzel (ab 09.11.2024)
Verbandsvorstand	Bürgermeister Johannes Rothmund (Vorsitzender), Bürgermeister Benjamin Reinhart Bürgermeister Dr. Steffen Korell
Geschäftsführung	Thomas Seban
Planstellen lt. Stellenplan	13,00 Beschäftigte
Wirtschafts- und Haushaltsführung	Gemäß § 16 Abs. 1 der Verbandssatzung sind die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft (sechster Teil der Hessischen Gemeindeordnung) nach Maßgabe des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Verbandes sinngemäß anzuwenden.

2. Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften der §§ 128 Abs. 1 HGO, 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO i. V. m. § 16 Abs. 2 der Verbandssatzung obliegt der Revision des Landkreises Fulda die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 des

Zweckverbandes Abwasserverband Oberes Fuldataal

(nachfolgend Verband genannt).

Die Vorschriften des Gemeindegewirtschaftsrechts (sechster Teil der Hessischen Gemeindeordnung) sind nach § 16 Abs. 1 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) sinngemäß anzuwenden.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Vorstand sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die vom Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz erlassenen Hinweise zur GemHVO und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 bis 114 HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise zur GemHVO maßgebend.

Der Verband ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich. Hierfür sind die gesetzlichen Vorschriften des § 108 Abs. 3 HGO i. V. m. § 112 HGO und die §§ 32 ff. GemHVO heranzuziehen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 erfolgte durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen und unter Beachtung der „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (vgl. IDR-L-200).

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung des Verbandes findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Vorstandes nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO i. V. m. § 51 Nr. 9 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Vorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Versammlung vorbereitet. Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht der Versammlung (§ 50 Abs. 2 HGO), das ihr über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Vorstandes und die Verwendung der Einzahlungen und Auszahlungen beziehungsweise Erträge und Aufwendungen zusteht.

Der Jahresabschluss wurde in dem Zeitraum vom 11. Dezember 2025 bis 19. Januar 2026 (mit Unterbrechungen) vom Fachdienst Revision des Landkreises Fulda geprüft. Anschließend erfolgte die Berichterstattung.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Abs. 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Dieser Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinie IDR-L-260

(„Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 450 („Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.

3. Prüfungsergebnisse

3.1 Zusammenfassung der Prüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung des Verbandes entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Buchführung ist nach § 32 Abs. 2 GemHVO so beschaffen, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die wirtschaftliche Lage des Verbandes vermitteln kann. Die Eintragungen in den Büchern sind vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen worden.

Der Ansatz und die Bewertung erfolgten im Wesentlichen unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Vorstand den Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Versammlung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte am 12. November 2025 und damit nicht innerhalb der gesetzlichen Frist.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Aussagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 zusammengefasst dargestellt. Für nähere Informationen zu den einzelnen Ergebnissen wird auf die jeweiligen Erläuterungen im Prüfungsbericht verwiesen.

Haushaltswirtschaft

- Der Verband hat seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der § 92 ff. HGO sparsam und wirtschaftlich zu führen, die stetige Erfüllung seiner Aufgaben ist dabei sicherzustellen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr ist nach § 97 HGO aufgestellt und von der Versammlung am 05. Dezember 2023 beschlossen worden. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.3**. Die Prüfungsfeststellungen, die sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergeben haben, sind dem **Punkt 3.2** zu entnehmen.

- Die Ausführungen des Verbandes zur Einhaltung des Haushaltsplanes und zu den Plan-Ist-Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und können von der Revision nachvollzogen werden.
- In das Haushaltsjahr 2025 werden investive Haushaltsermächtigungen in Höhe von 6.792 TEUR übertragen.

Vermögensrechnung

- Die Bilanzsumme beträgt 59.166 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5.181 TEUR erhöht.
- Das Anlagevermögen beläuft sich auf 55.744 TEUR. Es setzt sich im Wesentlichen aus dem Sachanlagevermögen in Höhe von 55.732 TEUR zusammen.

Die dazu korrespondierenden investiven Sonderposten sind in Höhe von 27.598 TEUR bilanziert.

- Das Eigenkapital des Verbandes erhöht sich zum 31. Dezember 2024 um 378 TEUR und beträgt insgesamt 13.647 TEUR.
- Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert worden. Zum 31. Dezember 2024 belaufen sich die Gesamtverbindlichkeiten auf 16.657 TEUR. Hierin sind Kreditverbindlichkeiten für investive Maßnahmen von 15.915 TEUR enthalten.
- Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung wurden nach den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen im Wesentlichen eingehalten. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.2**.

Ergebnisrechnung

- Das Jahresergebnis von 378 TEUR setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 371 TEUR und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 7 TEUR zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Jahresergebnis um 36 TEUR geringer ausgefallen.
- Die Prüfung hat ergeben, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.2**.

Finanzrechnung

- Die Finanzrechnung schließt mit einer Erhöhung der flüssigen Mittel um 1.930 TEUR ab, sodass sich am Ende des Haushaltsjahres 2024 ein Zahlungsmittelbestand von 3.171 TEUR ergibt. Die Finanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Finanzrechnung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter **Punkt 5.2**.

Anhang

- Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigefügt; die nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Anhang grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

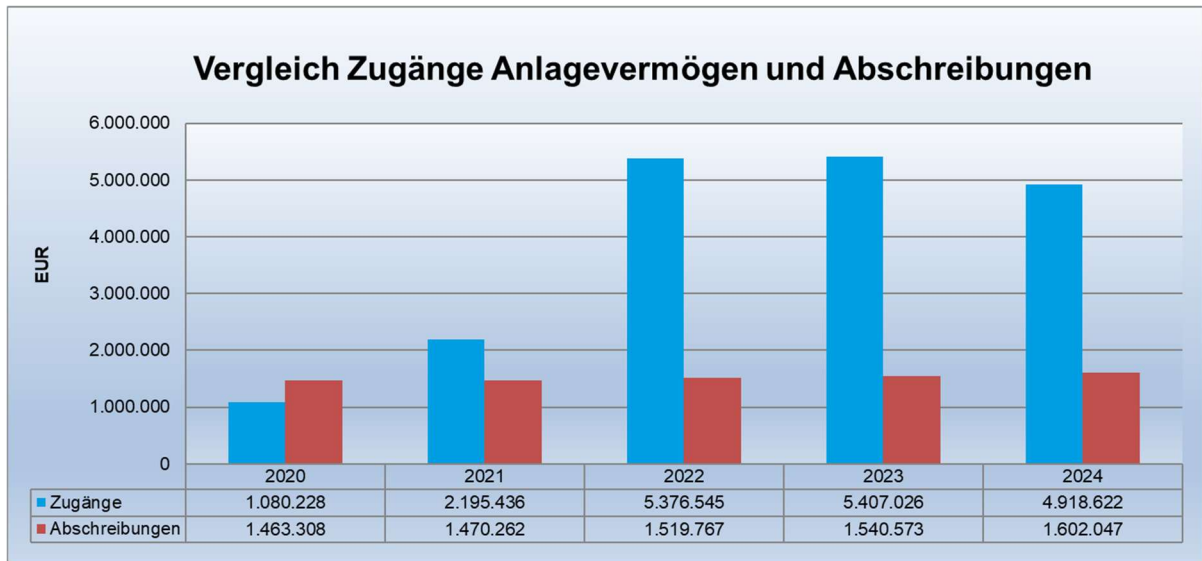
Rechenschaftsbericht

- Der Rechenschaftsbericht soll aufzeigen, ob der Verband über die finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt, die zur stetigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dies setzt eine Prognose der mittelfristig zu erwartenden Entwicklung voraus. Der Rechenschaftsbericht hat Erläuterungs- und Informationsfunktion und soll über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses informieren und die voraussichtliche Entwicklung des Verbandes darlegen. Die Verbandsversammlung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogene Steuerungsentscheidungen treffen zu können.
- Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes. Der Rechenschaftsbericht entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, im Wesentlichen der gesetzlichen Vorschrift des § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO.

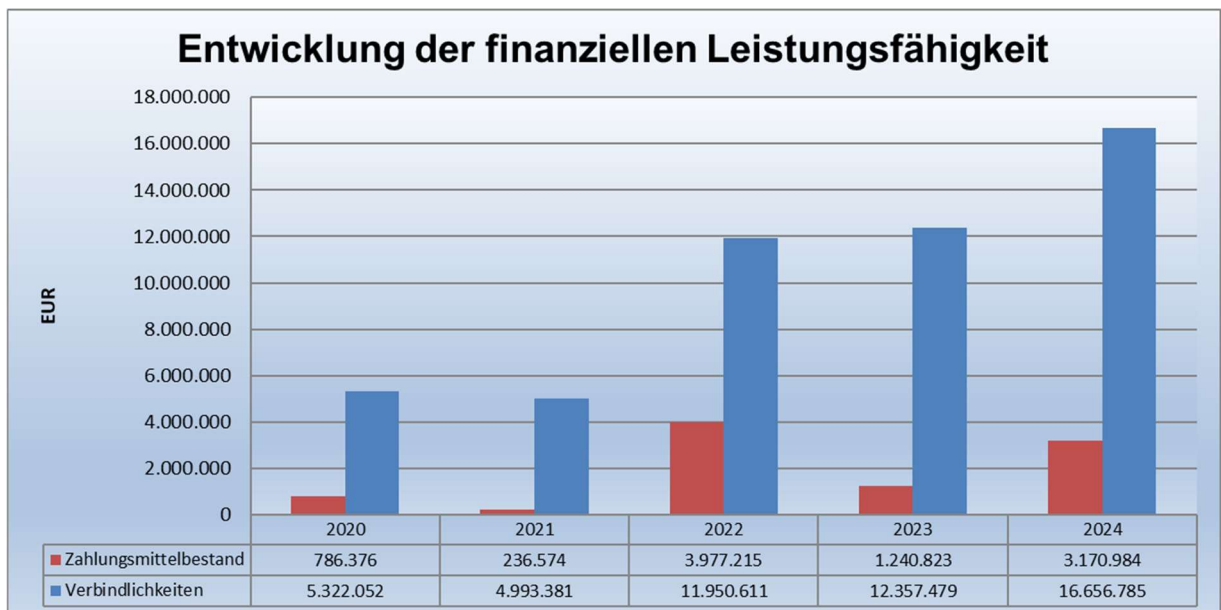
Schlussbetrachtung zum Jahresabschluss

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes.

Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Verbandes stellen sich wie folgt dar:

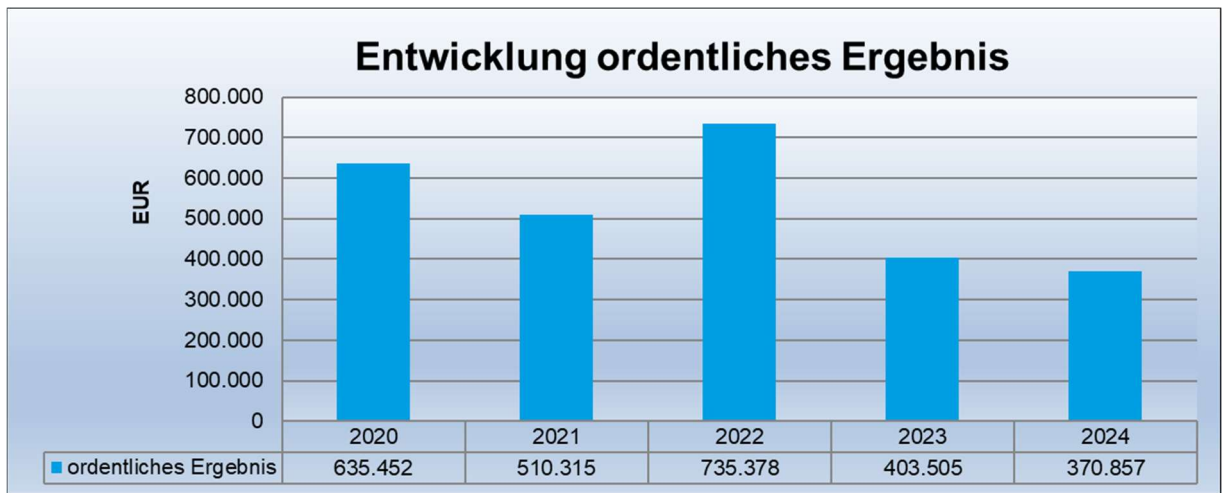


Die Vermögensrechnung ist im kommunalen Bereich wesentlich vom Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen unterliegt einer Abnutzung, welche durch regelmäßige Investitionen kompensiert werden sollte. Im vorstehenden Schaubild sind die Zugänge zum Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Abschreibungen dargestellt.



Die vorstehende Übersicht stellt zum jeweiligen Bilanzstichtag dem Zahlungsmittelbestand die Gesamtverbindlichkeiten gegenüber. Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 16.657 TEUR teilen sich folgendermaßen auf:

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
1.429 TEUR	2.805 TEUR	12.423 TEUR



Im obigen Schaubild wird die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses im 5-Jahres-Vergleich dargestellt.

3.2 Prüfungsfeststellungen

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 zusammengefasst dargestellt:

1. Die Haushaltssatzung 2024 wurde von der Verbandsversammlung am 05. Dezember 2023 beschlossen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Vorschrift des § 97 Abs. 3 HGO. Hiernach soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung befand sich der Verband in der vorläufigen Haushaltsführung.

2. In den Teilhaushalten sollen nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO). Entsprechend den Teilhaushalten sind im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen. Die Teilergebnisrechnungen sind jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 48 Abs. 2 GemHVO).

Der Verband führt einen Teilhaushalt (Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung), welcher in verschiedene Teilprodukte untergliedert ist. Eine Darstellung der Leistungsmengen und Kennzahlen wurde weder im Haushaltsplan noch im Jahresabschluss vorgenommen.

3. Nach § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO hat der Verband unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Wir empfehlen, den Tatbestand des „erheblichen Umfangs“ in der Haushaltssatzung genau zu definieren.

Für unerhebliche Investitionsauszahlungen im Sinne des § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO empfehlen wir ebenfalls, eine Wertgrenze festzulegen.

4. Bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, ist gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 12 GemHVO sind zur eindeutigen Bestimmung von Investitionen von erheblicher Bedeutung von dem Verband betragliche Wertgrenzen entsprechend den örtlichen Verhältnissen festzulegen. Das Gleiche gilt für erhebliche Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.
5. Hinsichtlich der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO empfiehlt die Revision, betragsmäßige Regelungen zu treffen, nach denen entweder die vorherige Zustimmung des Vorstandsvorsitzenden oder der Verbandsversammlung erforderlich ist. Laut Auskunft des Verbandes ist diesbezüglich im Haushaltsjahr 2026 geplant, eine entsprechende Regelung zu treffen.
6. Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Zur Zeit der Prüfung bestand noch keine implementierte Kosten- und Leistungsrechnung.

3.3 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht werden durch den Vorstand folgende wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Verbandes dargestellt:

1. Die allgemeine wirtschaftliche Lage und die hohe Inflation, führen bei einem Rückgang der Abwassermengen in Verbindung mit steigenden Preisen zu höheren Abwassergebühren.
2. Ein weiteres Risiko besteht in der Klärschlamm Entsorgung. Bei Nichteinhaltung von Grenzwerten auf landwirtschaftlichen Flächen muss der Klärschlamm in Müllverbrennungsanlagen entsorgt werden. Dies führt zu einem erheblichen Mehraufwand.
3. Die Kosten für die künftige Verpflichtung zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm können nach Aussage des Vorstandes noch nicht abgesehen werden.
4. Bei Baumaßnahmen sieht der Verband ein Risiko in Budgetüberschreitungen und damit einhergehenden überplanmäßigen Auszahlungen.
5. In der hohen Investitionstätigkeit und der damit verbundenen Aufnahme von Investitionskrediten verbirgt sich das Risiko steigender Zinsen, die den Haushalt belasten.
6. Der Verband sieht in der Digitalisierung der Verwaltung und der Erneuerung der Prozessleitsysteme der Kläranlage Löschenrod Chancen, Abläufe effizienter zu gestalten und in Teilen zu automatisieren.

Zu den im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken nimmt die Revision wie folgt Stellung:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung des Verbandes sowie deren Chancen und Risiken zutreffend wider.

3.4 Kennzahlenanalyse

Kennzahlen sind hochverdichtete Maßgrößen mit dem Zweck, einen möglichst schnellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage des Verbandes zu erhalten. Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld des Verbandes zu berücksichtigen (demographische, soziale und ökonomische Faktoren).

Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (z. B. bei Nutzungsdauern oder der Einräumung von Wahlrechten).

Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt.

Ausschlaggebend bei Interpretationen ist deshalb nicht unbedingt die Höhe der einzelnen Kennzahlen, sondern deren Verlauf im Mehrjahresvergleich.

Das folgende Kennzahlenset zeigt ausgewählte Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage:

Berechnungsgrundlagen aus Jahresabschluss	2024	2023	2022
	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	59.166.413	53.985.751	52.829.126
Anlagevermögen	55.744.209	52.427.634	48.570.253
Eigenkapital	13.647.403	13.269.264	12.854.873
Sonderposten (investiv)	27.598.221	27.264.958	27.323.594
Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Sonderposten Gebühreenausgleich)	17.920.789	13.451.529	12.650.659
langfristiges Fremdkapital (Kredite über 5 Jahre ohne Liquiditätskredite)	12.422.348	9.054.410	8.392.267
Gesamtinvestitionen (Anlagenzugänge aus Anlagenspiegel ohne Finanzanlagevermögen)	4.918.622	5.407.026	5.376.545
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (investiv)	936.289	908.238	892.557
Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	1.602.047	1.540.573	1.519.767
kumulierte Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	38.079.186	36.477.140	34.936.597
historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Finanzanlagevermögen)	93.823.345	88.904.723	83.506.801

Kennzahlen		2024	2023	2022
		%	%	%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	23,07	24,58	24,33
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	69,71	75,08	76,05
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	30,29	24,92	23,95
Anlagevermögensquote	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	94,22	97,11	91,94
Anlagendeckungsgrad 1	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	73,99	77,31	82,72
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	96,28	94,58	100,00
Anlagenabnutzungsgrad	$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen}}{\text{historische Anschaffungs-} - \text{Herstellungskosten}} \times 100$	40,59	41,03	41,84
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	307,02	350,98	353,77
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	58,44	58,95	58,73

Die **Eigenkapitalquote 1**, die den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital angibt, beträgt 23,07 % (Vorjahr 24,58 %). Unter Berücksichtigung der eigenkapitalähnlichen Sonderposten, die im Wesentlichen die erhaltenen und nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüsse für die durchgeführten Investitionen beinhalten, errechnet sich eine **Eigenkapitalquote 2** von 69,71 % (Vorjahr 75,08 %). Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität des Verbandes.

Die **Fremdkapitalquote** des Verbandes beläuft sich auf 30,29 % (Vorjahr 24,92 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote den Grad der Verschuldung bzw. der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass es für einen Verband umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ausfällt.

Auf das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen stellt die **Anlagevermögensquote** (auch Anlagenintensität) ab. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in dem Verband gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für Verbände typisch, da die Vermögenslage meist durch ein hohes Infrastrukturvermögen geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe fixe Kosten (insbesondere Abschreibungen, Instandhaltungen) schließen. Die Anlagevermögensquote beträgt 94,22 % (Vorjahr 97,11 %).

Die **Anlagendeckungsgrade 1 und 2** zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll langfristig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) sollte mindestens 100 % betragen. Unter weiterer Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) sollte eine Anlagendeckung von über 100 % angestrebt werden. Für den Verband errechnet sich ein Anlagendeckungsgrad 1 von 73,99 % (Vorjahr 77,31 %) und ein Anlagendeckungsgrad 2 von 96,28 % (Vorjahr 94,58 %).

Der **Anlagenabnutzungsgrad** des Verbandes beläuft sich auf 40,59 % (Vorjahr 41,03 %) und zeigt, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen. Folglich bedeutet ein niedriger Anlagenabnutzungsgrad, dass der Verband mit einem neuwertigen Anlagevermögen arbeitet. Daraus lässt sich, auch i. V. m. der Reinvestitionsquote, der zukünftige Investitionsbedarf bzw. der Investitionsstau ableiten.

Bei der **Reinvestitionsquote** wird auf das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) zu den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) im Haushaltsjahr abgestellt. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr den Wertverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht, bei unter 100 % kommt es zu einem Substanzverzehr kommunalen Vermögens. Die Reinvestitionsquote des Verbandes beträgt 307,02 % (Vorjahr 350,98 %).

Das Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Aufwendungen für Abschreibungen (**Drittfinanzierungsquote**) zeigt auf, inwieweit die Abschreibungen des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gedeckt werden. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten decken aktuell zu 58,44 % (Vorjahr 58,95 %) die Aufwendungen für Abschreibungen des Verbandes.

Für die Ergebnisrechnung ergeben sich folgende, wichtige Kennzahlen:

Personalaufwandsquote:

Im Jahr 2024 haben die Aufwendungen für das Personal (einschließlich Versorgungsaufwendungen) des Verbandes 687 TEUR betragen. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 4.238 TEUR entspricht dies einer Personalaufwandsquote von 16,21 %.

Jahr	2024	2023	2022	2021	2020
Personalaufwandsquote	16,21 %	15,12 %	17,72 %	16,37 %	14,81 %

Sach- und Dienstleistungsquote:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1.750 TEUR) machen im Haushaltsjahr 2024, bezogen auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 4.238 TEUR, insgesamt 41,30 % aus.

Jahr	2024	2023	2022	2021	2020
Sach- und Dienstleistungsquote	41,30 %	43,19 %	35,62 %	38,02 %	39,11 %

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Vorstandsvorstandes des Verbandes.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 des Verbandes geprüft. Der Jahresabschluss wurde im Wesentlichen unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG), wurde im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 beschlossen. Durch dieses Gesetz ergeben sich grundlegende Änderungen für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Bereich der Umsatzsteuer. Während in der Vergangenheit noch der Grundsatz galt, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht umsatzsteuerliche Unternehmer sind, sondern lediglich mit ihren Betrieben gewerblicher Art die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft begründen, definiert die Neuregelung nunmehr eine allgemeine Unternehmereigenschaft für juristische Personen des öffentlichen Rechts. Das Umsatzsteuergesetz sieht hierfür eine optionale Übergangsregelung vor.

Der Verband hat gegenüber dem Finanzamt erklärt, dass er § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung auch weiterhin für sämtliche Umsätze anwendet. Die Übergangsregelung zur Anwendung des § 2 b UStG läuft zum 31. Dezember 2026 aus. Zum 01. Januar 2027 ist daher der § 2b UStG zwingend anzuwenden und tritt für alle Leistungen des Verbandes in Kraft.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen unserer Prüfung nach § 131 HGO keine steuerliche Prüfung erfolgt. Wir empfehlen dem Verband eine organisatorische und steuerliche Prüfung hinsichtlich der Neuregelung der Umsatzbesteuerung und bitten um Beachtung der Umsetzungsfrist.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO hat die Revision den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Die Revision hat die Prüfung nach § 128 HGO sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlansagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend, hat die Revision eine am Risiko des Verbandes ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Verbandes Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Dabei werden die Prozesse von kommunalen Abläufen und die damit verbundenen Risiken mit analysiert und die Schwerpunkte der Prüfung bestimmt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung, der Angaben im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl durch den Prüfer.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt beziehungsweise folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.
- Kontoauszüge sowie Saldenbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.
- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde eine kritische Durchsicht vorgenommen und bei auffälligen Posten stichprobenhaft Belege eingesehen.
- Die Prüfung der Forderungen orientierte sich an der Werthaltigkeit der einzelnen Forderungen, die anhand von Offenen-Posten-Listen beurteilt wurden.
- Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten wurden Verträge und andere begründende Unterlagen eingesehen.
- Die Finanzrechnung wurde auf Plausibilität hinsichtlich Kontenzuordnung und Konteninhalte sowie in Abstimmung mit der Vermögensrechnung geprüft. Insbesondere wurde ein Abgleich zu den flüssigen Mitteln vorgenommen.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft umfasste die Ordnungsmäßigkeit.
- Im Rahmen der Gebührenkalkulation wurden die Arbeiten eines externen Dienstleisters zu Grunde gelegt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der durch die Revision geprüfte und unter dem Datum vom 14. Juli 2025 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die verantwortlichen Mitarbeiter erteilt. Der Vorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 08. Dezember 2025 schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nach Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle sind nach den uns vorgelegten Unterlagen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und digital abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz sind richtig im Berichtsjahr vorgetragen worden. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Vorstand aufgestellt worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden und der Sonderposten sind erbracht.

Der Verband nutzt für die doppische Buchführung die Software Infoma newsystem von der ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen - in der Version newsystem 7 - 2024S1P4-Hotfix8 - Build: 24.6.989.35. Die gesetzlich vorgeschriebenen Auswertungen konnten aus der Finanzsoftware generiert werden. Die Zertifizierung der Software durch die TÜV Informationstechnik GmbH vom 30. April 2024 (gültig bis 29. Januar 2027) liegt der Revision vor.

Die Nebenbuchhaltungen sind direkt mit der Hauptbuchhaltung verknüpft. Eine Datensicherung erfolgt regelmäßig und ein Passwortschutz für die Finanzsoftware besteht.

Die Prüfung hat ergeben, dass die von dem Verband getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen im Wesentlichen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Der Zweckverband hat in seinem Haushalt im Produktbereich 11 „Ver- und Entsorgung“ verschiedene Teilprodukte eingerichtet.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgt nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Kassenprüfungen nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO i. V. m. § 27 GemKVO sind am 11. April und am 11. Dezember 2024 durchgeführt worden.

Weitere ergänzende Prüfungen (z. B. Personalprüfungen, Vergabeprüfungen) wurden für das Haushaltsjahr 2024 nicht vorgenommen.

5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital und die Sonderposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie ihre Teilrechnungen wurden ordnungsgemäß erstellt.

Der Anhang enthält gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von dem Verband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben eine zutreffende Beurteilung der Lage des Verbandes wieder.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Instrument, das den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres des Verbandes und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken informieren soll. Ihm kommt eine erweiterte Erläuterungs-, Informations- und Rechenschaftsfunktion zu. Neben den Pflichtangaben nach § 51 Abs. 1 GemHVO sollen im Rechenschaftsbericht weitere Angaben gemacht werden, wie z. B. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung sowie bedeutsame Entwicklungen oder Tendenzen des Haushaltsjahres (§ 51 Abs. 2 GemHVO). Die Verbandsversammlung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogenen Steuerungsentscheidungen treffen zu können.

Der vom Vorstand aufgestellte und bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- Stellung nimmt zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Aufgabenerfüllung,
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Wesentlichen darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und die nachfolgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Die Erfassung der Anlagenzugänge in 2024 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gem. § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.
- Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt.
- Den flüssigen Mitteln wurden Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2024 zu Grunde gelegt.
- Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet.
- Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Für weitergehende Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt. Eine aktualisierte Bilanzierungsrichtlinie des Verbandes ist zum 01. Januar .2024 in Kraft getreten.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form) der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung von den Mustern der GemHVO abweichen und es kann aufgrund des Ausweises in vollen Eurobeträgen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Vermögensrechnung - AKTIVA

Vermögensübersicht	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	12.637	0,0	15.842	0,0	-3.205
Sachanlagevermögen	55.731.522	94,2	52.411.742	97,1	3.319.780
Finanzanlagevermögen	50	0,0	50	0,0	0
	55.744.209	94,2	52.427.634	97,1	3.316.575
Umlaufvermögen					
Vorräte / fertige und unfertige Erzeugnisse	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen aus Zuweisungen	122	0,0	3.706	0,0	-3.585
Forderungen aus Steuern	237.584	0,4	248.060	0,5	-10.476
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.860	0,0	11.496	0,0	-9.636
Forderungen gg. verbundene Unternehmen	1	0,0	1	0,0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	11.654	0,0	54.031	0,1	-42.378
Flüssige Mittel	3.170.984	5,4	1.240.823	2,3	1.930.161
	3.422.204	5,8	1.558.117	2,9	1.864.087
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
	59.166.413	100,0	53.985.751	100,0	5.180.662

Die Bilanzsumme hat sich im Haushaltsjahr 2024 um 5.181 TEUR auf 59.166 TEUR erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Sachanlagen (+3.320 TEUR) und der flüssigen Mittel (+1.930 TEUR) zurückzuführen.

Die Aktivseite der Bilanz wird vom Sachanlagevermögen mit 55.732 TEUR dominiert. Die Zugänge des gesamten Anlagevermögens belaufen sich auf 4.919 TEUR. Bei den Zugängen handelt es sich hauptsächlich um die Ertüchtigung der Kläranlage Löschenrod sowie um verschiedene Erschließungsmaßnahmen in Baugebieten der Mitgliedskommunen. Die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen betragen 1.602 TEUR vorzunehmen.

Bei den Forderungen handelt es sich hauptsächlich um Gebühren und Beiträge für die Abwasserbeseitigung.

Die flüssigen Mittel haben sich im Haushaltsjahr 2024 um 1.930 TEUR auf insgesamt 3.171 TEUR erhöht. Für weitergehende Informationen zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf den die Erläuterungen zur Finanzrechnung.

Vermögensrechnung – PASSIVA

Kapital	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Netto-Position	5.925.148	10,0	5.925.148	11,0	0
Ergebnisrücklagen	7.344.115	12,4	6.929.724	12,8	414.391
Sonderrücklagen	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnisvortrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	378.139	0,6	414.391	0,8	-36.252
	13.647.403	23,1	13.269.264	24,6	378.139
Sonderposten					
Zuweisungen und Zuschüsse	13.278.269	22,4	13.593.699	25,2	-315.430
Investitionsbeiträge	11.004.229	18,6	10.548.987	19,5	455.242
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.264.004	2,1	1.094.050	2,0	169.954
Sonstige Sonderposten	3.315.723	5,6	3.122.272	5,8	193.451
	28.862.225	48,8	28.359.008	52,5	503.217
Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	0	0,0	0	0,0	0
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	0
	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.915.312	26,9	11.528.034	21,4	4.387.278
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	116.209	0,2	116.038	0,2	171
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	421.490	0,7	502.942	0,9	-81.452
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähn. Abg.	57.334	0,1	9.987	0,0	47.347
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	146.441	0,2	200.478	0,4	-54.038
	16.656.785	28,2	12.357.479	22,9	4.299.306
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
	59.166.413	100,0	53.985.751	100,0	5.180.662

Der Verband schließt das Haushaltsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von 378 TEUR ab.

Die Ergebnisrücklagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr in Höhe des Vorjahresergebnisses verändert. Der ordentlichen Rücklage wurde ein Jahresüberschuss von 403 TEUR und der außerordentlichen Rücklage ein Jahresüberschuss von 11 TEUR zugeführt.

Die investiven Sonderposten belaufen sich im Jahr 2024 auf 27.598 TEUR. Es handelt sich hierbei um investive Zuwendungen und erhaltene Investitionsbeiträge. Im Haushaltsjahr 2024 haben sich Zugänge in Höhe von 1.270 TEUR ergeben. Die wesentlichen Zugänge betreffen dabei Erschließungsmaßnahmen in verschiedenen Neubaugebieten der Mitgliedskommunen. Die ertragswirksame Auflösung der investiven Sonderposten beläuft sich auf 936 TEUR.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich hat sich um 170 TEUR erhöht und beläuft sich am Ende des Haushaltsjahres auf 1.264 TEUR. Er setzt sich aus gebührenrechtlichen Überdeckungen der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung zusammen.

Im Haushaltsjahr 2024 beläuft sich die Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich auf 404 TEUR (Kostenüberdeckung des Kalkulationszeitraums 2024) und die Auflösung auf 234 TEUR.

Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraums ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf § 41 Abs. 7 GemHVO einschließlich der zugehörigen Hinweise und auf die §§ 10 und 14 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG).

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich um 4.387 TEUR erhöht und betragen zum Ende des Haushaltsjahres 15.915 TEUR. Im Haushaltsjahr wurden zwei Kredite in Höhe von insgesamt 5.000 TEUR aufgenommen. Die planmäßigen Tilgungen betragen laut Finanzrechnung 613 TEUR. Damit ist es in 2024 zu einer Nettoneuverschuldung gekommen.

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	2024		2023		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0,0	0	0,0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.730.065	75,4	3.734.362	77,1	-4.296
Kostensatzleistungen und -erstattungen	40.558	0,8	19.827	0,4	20.731
Bestandsveränd. und aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Steuern und Abgaben	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Transferleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.170.434	23,7	1.086.733	22,4	83.701
Sonstige ordentliche Erträge	2.872	0,1	2.399	0,0	473
Ordentliche Erträge	4.943.929	100,0	4.843.320	100,0	100.609
Personalaufwendungen	642.266	15,2	588.631	14,1	53.635
Versorgungsaufwendungen	44.769	1,1	40.910	1,0	3.859
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.750.428	41,3	1.798.600	43,2	-48.172
Abschreibungen / Wertberichtigungen	1.610.954	38,0	1.551.112	37,3	59.841
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	116.209	2,7	116.038	2,8	171
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	72.440	1,7	67.321	1,6	5.120
Transferaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.407	0,0	1.404	0,0	3
Ordentliche Aufwendungen	4.238.473	100,0	4.164.015	100,0	74.457
Verwaltungsergebnis	705.456		679.305		26.152
Finanzerträge	24.794		20.696		4.098
Finanzaufwendungen	359.394		296.495		62.899
Finanzergebnis	-334.600		-275.799		-58.800
Ordentliches Ergebnis	370.857		403.505		-32.649
Außerordentliche Erträge	7.320		10.969		-3.648
Außerordentliche Aufwendungen	38		83		-45
Außerordentliches Ergebnis	7.283		10.886		-3.603
Jahresergebnis	378.139		414.391		-36.252

Der Jahresüberschuss von 378 TEUR ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis von 371 TEUR und dem Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis von 7 TEUR.

Die ordentlichen Erträge sind hauptsächlich durch öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (3.730 TEUR) geprägt. Daneben belaufen sich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auf 1.170 TEUR.

Bei den ordentlichen Aufwendungen stellen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1.750 TEUR) und die Abschreibungen (1.611 TEUR) die größten Positionen dar.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten:

Entwicklung wesentlicher Ertragsarten	2024	2023	2022	2021	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kanalbenutzungsgebühren	1.946.919	1.905.299	1.761.966	1.773.531	1.815.301
Leistungsgebühr Niederschlagswasser	843.038	837.332	568.044	560.209	494.795
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.170.434	1.086.733	1.338.008	1.072.902	1.238.963
	3.960.390	3.829.364	3.668.018	3.406.643	3.549.059

Entwicklung wesentlicher Aufwandsarten	2024	2023	2022	2021	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen	642.266	588.631	603.552	556.456	497.505
Sach- und Dienstleistungen	1.750.428	1.798.600	1.294.639	1.377.234	1.406.259
Abschreibungen	1.610.954	1.551.112	1.525.808	1.474.044	1.469.602
	4.003.647	3.938.343	3.423.999	3.407.734	3.373.366

Die nachstehende Tabelle zeigt ausgewählte Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen:

Entwicklung ausgewählter Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2024	2023	2022	2021	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Strom	265.997	181.709	174.831	216.775	215.085
Fremdleistungen für Klärschlammearbeitung	184.115	166.232	203.068	208.011	204.301
Instandhaltungsaufwendungen (Hauptkonto 616)	343.488	304.877	289.771	312.151	288.449
Andere sonstige Aufwendungen für bez. Leistungen	123.927	111.269	127.045	5.351	3.120
Zuführung Sonderposten Gebührenaussgleich	404.099	572.497	36.758	88.292	162.358
	1.321.626	1.336.585	831.472	830.580	873.313

Finanzrechnung

Finanzrechnung	2024	2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.725.170	3.753.103	-27.933
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.521.094	2.309.437	211.658
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.204.075	1.443.666	-239.590
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.315.698	860.155	455.542
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.976.889	5.190.470	-213.580
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-3.661.192	-4.330.315	669.123
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	5.000.000	830.584	4.169.416
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	612.722	680.327	-67.605
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	4.387.278	150.257	4.237.021
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	0	0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	1.930.161	-2.736.392	4.666.553
Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH-Jahres	1.240.823	3.977.215	
Zahlungsmittelbestand am Ende des HH-Jahres	3.170.984	1.240.823	1.930.161

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft des Verbandes. Sie stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln innerhalb des Haushaltsjahres dar.

Die Finanzrechnung zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (Cash-Flow). Es sind alle bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Verbandes anfallenden Zahlungsströme erfasst und in den Cashflows für die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Daneben werden haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (3.725 TEUR) haben sich im Vorjahresvergleich um 28 TEUR verringert. Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (2.521 TEUR) hat es eine Erhöhung um 212 TEUR im Vergleich zum Vorjahr gegeben. Die Erhöhung resultiert dabei im Wesentlichen aus höheren Personalauszahlungen (+52 TEUR) sowie aus höheren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (+120 TEUR) und für Zinsen und ähnliche Aufwendungen (+63 TEUR). Insgesamt ist es im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit somit zu einem Zahlungsmittelüberschuss von 1.204 TEUR gekommen.

Unter Einbeziehung des Zahlungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit (-3.661 TEUR) und des Zahlungsmittelüberschusses aus Finanzierungstätigkeit (4.387 TEUR) ergibt sich der gesamte Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von 1.930 TEUR.

Die Investitionsauszahlungen in Höhe von 4.977 TEUR betreffen im Wesentlichen die Ertüchtigung der Kläranlage Löschenrod sowie diverse Erschließungsmaßnahmen in Neubaugebieten der Mitgliedskommunen.

Im Haushaltsjahr wurden zwei neue Kredite in Höhe von insgesamt 5.000 TEUR aufgenommen. Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten betragen insgesamt 613 TEUR. Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt 3.171 TEUR.

5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten der Haushaltssatzung stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	EUR	im Finanzhaushalt	EUR
im ordentlichen Ergebnis	328.723	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	763.898
Gesamtbetrag der Erträge	4.931.484		
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.602.761	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	906.950
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.400.000
im außerordentlichen Ergebnis	10.000		
Gesamtbetrag der Erträge	10.100	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.900.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	100	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	591.004
Jahresüberschuss	338.723	Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	-420.156
Kreditermächtigungen		Verpflichtungsermächtigungen*	
	4.900.000		3.300.000
Höchstbetrag der Liquiditätskredite			
	500.000		

* Hiervon wurden 2.500 TEUR von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2024 wurde von der Versammlung am 05. Dezember 2023 beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda hat mit Verfügung vom 01. März 2024 die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme von 4.900 TEUR, Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.500 TEUR (Hinweis: Lt. Verfügung der Aufsichtsbehörde bedarf die für 2026 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung von 800 TEUR keiner Genehmigung.) sowie den Höchstbetrag der Liquiditätskredite von 500 TEUR genehmigt (§ 97a HGO).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 erfolgte in den Mitteilungsblättern der Mitgliedskommunen in der 11. KW 2024. Anschließend lag die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan in der Zeit vom 18. März bis 26. März 2024 in der Verwaltung des Verbandes öffentlich aus.

Der Verband hat eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 HGO mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2024 war die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich.

5.3.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

In der Haushaltssatzung 2024 wurden Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 4.900 TEUR veranschlagt.

Laut Finanzrechnung kam es im Haushaltsjahr 2024 tatsächlich zu Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von insgesamt 5.000 TEUR.

Die aufgenommenen Kredite wurden vollständig aus Kreditermächtigungen des Vorjahres gedeckt.

5.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Nach § 102 Abs. 1 HGO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unbeschadet des § 102 Abs. 5 HGO nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Damit schafft der Gesetzgeber die Möglichkeit, investive Verpflichtungen einzugehen, die erst in folgenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. In der Haushaltssatzung 2024 wurden Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 HGO in Höhe von 3.300 TEUR veranschlagt. Hiervon wurden 2.500 TEUR genehmigt. Lt. Verfügung der Kommunalaufsicht ist die für 2026 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800 TEUR nicht genehmigungspflichtig.

5.3.4 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurden in § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 500 TEUR veranschlagt. Eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten war im Haushaltsjahr 2024 nicht erforderlich.

5.3.5 Kredittilgung

Gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO i. V. m. § 3 Abs. 2 GemHVO soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten (ohne Sondertilgungen und Umschuldungen; abzüglich Tilgungsleistungen Dritter) sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können. Die ordentliche Tilgung der Kredite konnte im Haushaltsjahr 2024 vollständig aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Ein Beitrag zum Sondervermögen „Hessenkasse“ ist nicht zu leisten.

Vergleich Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit ordentlichen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten 2024	Jahresabschluss
	EUR
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.204.075
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	612.722
davon Tilgungsleistungen Dritter	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten nach Abzug von Tilgungsleistungen Dritter	612.722

5.3.6 Haushaltsvermerke

Deckungsfähigkeit

Für den Haushalt wurde ein Teilhaushalt (Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung) gebildet. Dieser Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Die Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget im Sinne des § 4 GemHVO.

Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt gem. § 20 Abs. 3 GemHVO ebenfalls für die veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen. Weitere Deckungsvermerke wurden nicht angebracht.

Übertragbarkeit

Für Ansätze im Zusammenhang mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten die Vorgaben des § 21 Abs. 2 GemHVO, durch die eine Übertragbarkeit kraft Verordnungsregelung bereits gegeben ist.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen sind gemäß § 100 Abs. 1 HGO nur zulässig, wenn sie

- unvorhergesehen und
- unabweisbar sind und
- die Deckung gewährleistet ist.

Ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung bereits bekannt, dass eine Aufwendung oder Auszahlung entstehen wird, ist diese nicht unvorhersehbar. Unabweisbarkeit liegt nur dann vor, wenn eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung beziehungsweise Auszahlung aufgrund vorliegender rechtlicher oder faktischer Zwänge weder sachlich noch zeitlich eine andere Handlungsalternative für den Verband darstellt. Das heißt, dass die Aufwendung beziehungsweise Auszahlung für die Weiterführung einer kommunalen Aufgabe zwingend erforderlich ist. Die Deckung ist nur dann gewährleistet, wenn ein konkreter Deckungsvorschlag unterbreitet wird (z. B. durch Mehrerträge oder Mehreinzahlungen).

Hinsichtlich der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO hat der Verband in der Haushaltssatzung keine Regelung getroffen (siehe Prüfungsfeststellung Nr. 5 unter **Punkt 3.2.**).

5.3.7 Einhaltung des Haushaltsplanes

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht über die in das Haushaltsjahr 2025 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO wurde von dem Verband vorgelegt. Es werden Ansätze für investive Auszahlungen in Höhe von 6.792 TEUR in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Die stichprobenartige Überprüfung der investiven übertragenen Haushaltsermächtigungen führte zu keinen Beanstandungen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2024 sind keine über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen angefallen.

5.3.8 Plan-Ist-Vergleich

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ergebnis ./. fortg. Ansatz
ordentliche Erträge	4.905.484	4.905.484	4.943.929	38.445
ordentliche Aufwendungen	4.146.240	4.146.240	4.238.473	92.233
Verwaltungsergebnis	759.244	759.244	705.456	-53.788
Finanzergebnis	-430.521	-430.521	-334.600	95.921
ordentliches Ergebnis	328.723	328.723	370.857	42.134
außerordentliches Ergebnis	10.000	10.000	7.283	-2.717
Überschuss / Fehlbedarf des HH-Jahres	338.723	338.723	378.139	39.416

Der tatsächliche Überschuss in der Ergebnisrechnung von 378 TEUR fällt gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 39 TEUR besser aus. Dies resultiert dabei hauptsächlich aus dem um 96 TEUR besseren Finanzergebnis sowie dem um 54 TEUR niedriger ausgefallenen Verwaltungsergebnis.

Ursächlich hierfür sind bei den Erträgen im Wesentlichen die um 32 TEUR höheren Kostenersatzleistungen und -erstattungen. Auf der Aufwandsseite sind insbesondere die Personalaufwendungen (-85 TEUR), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+203 TEUR) sowie die Zinsen und anderen Finanzaufwendungen (-97 TEUR) für die Abweichung verantwortlich.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ergebnis ./. fortg. Ansatz
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	763.898	763.898	1.204.075	440.177
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-5.493.050	-11.565.784	-3.661.192	7.904.592
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	4.308.996	4.308.996	4.387.278	78.282
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des HH-Jahres	-420.156	-6.492.890	1.930.161	8.423.051

Dem geplanten Zahlungsmittelbedarf von 6.493 TEUR im fortgeschriebenen Ansatz steht ein tatsächlicher Zahlungsmittelüberschuss von 1.930 TEUR gegenüber, was zu einer Abweichung von +8.423 TEUR führt.

Bei dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sind insbesondere die Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (-76 TEUR), die Personalauszahlungen (-87 TEUR), die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-214 TEUR) sowie für Steuern / Umlageverpflichtungen (-92 TEUR) und die Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen (-97 TEUR) niedriger ausgefallen.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit wurde im fortgeschriebenen Ansatz mit investiven Auszahlungen von 12.473 TEUR geplant. Hierin sind die in das Haushaltsjahr 2024 übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 6.073 TEUR enthalten. Die tatsächlichen Auszahlungen belaufen sich auf 4.977 TEUR und fallen damit um 7.496 TEUR geringer aus.

Im Haushaltsjahr wurden Kredite von insgesamt 5.000 TEUR aufgenommen. Die Tilgungen betragen 613 TEUR, sodass sich daraus der Zahlungsmittelüberschuss aus der Finanzierungstätigkeit (4.387 TEUR) ergibt. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt 78 TEUR.

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beläuft sich auf 3.171 TEUR.

5.3.9 Einhaltung des Stellenplanes

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen (Beamte und Arbeitnehmer) im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 um 1,0 Stellen erhöht.

Der Stellenplan entspricht den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 5 GemHVO und wurde eingehalten.

	2024			2023		
	Plan	Ist	Abweichung	Plan	Ist	Abweichung
Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Arbeitnehmer	13,00	9,44	-3,56	12,00	9,44	-2,56
Summe	13,00	9,44	-3,56	12,00	9,44	-2,56

5.3.10 Berichte über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 GemHVO ist die Verbandsversammlung im Verlauf des Haushaltsjahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dies soll den Verbandsvertretern als Entscheidungsgrundlage dienen. Der Verband hat diese Berichte im Haushaltsjahr 2024 vorgenommen (Sitzungen der Verbandsversammlung am 03. Juli 2024 und am 17. Dezember 2024).

6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Die Revision hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, erläutert durch den Rechenschaftsbericht und ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen (§ 112 HGO) – des Verbandes für das Haushaltsjahr 2024 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO).

Die Revision hat den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert, unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen, geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems miteinbezogen sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von analytischen Prüfungshandlungen und Stichproben durchgeführt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Bei der Prüfung hat sich die Revision an den Leitlinien und Hinweisen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) orientiert.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen des Verbandes hergeleitet wurden,
- die Vermögenswerte ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind,
- Rechenschaftsbericht sowie Anhang und die weiteren Anlagen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, entspricht die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage des Verbandes ist geeignet, die stetige Erfüllung der dem Verband obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Fulda, den 19. Februar 2026

Fachdienst Revision des Landkreises Fulda

gez. Ziegler

Ziegler

Leiter FD Revision

gez. Bendisch

Bendisch

Prüfer

7. Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 7.2 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024
- 7.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 7.4 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 7.5 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 7.6 Vollständigkeitserklärung

7.1. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Rechenschaftsbericht 2024 gemäß § 51 GemHVO

des Abwasserverbandes „Oberes Fuldata“

Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Abwasserverbandes unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Außerdem soll auch dargestellt werden:

- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Wenn die Ergebnisse im Anhang dargestellt wurden, müssen sie im Rechenschaftsbericht nicht mehr erläutert werden.

Zusammensetzung des Abwasserverbandes „Oberes Fuldata“

Der Abwasserverband „Oberes Fuldata“ setzt sich aus der Gemeinde Eichenzell, der Gemeinde Ebersburg und vier Stadtteilen der Stadt Gersfeld (Altenfeld, Gichenbach, Hettenhausen und Rommers) zusammen.

Im Verbandsgebiet leben ca. 17.656 Einwohner, die durch ca. 5.500 Hausanschlüsse an das Kanalnetz angeschlossen sind. Die Kanalnetzlänge beträgt ca. 213 km. Es werden zum Stichtag sieben Kläranlagen betrieben. Weiterhin wird bei 115 Haushalten das Schmutzwasser über Kleinkläranlagen beseitigt. Dies ergibt eine Anschlussquote an die öffentlichen Beseitigungsanlagen von fast 98 %.

Seit 2009 werden die Abwässer aus Gersfeld-Dalherda auf der Kläranlage Thalau gereinigt.

Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan 2024 wurde am 05.12.2023 von der Versammlung des Abwasserverbandes „Oberes Fuldataal“ beschlossen.

Es wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.900.000 € veranschlagt.

Der Ergebnishaushalt ist mit einem Überschuss von 338.723 € geplant.

Im Finanzhaushalt wird ein Zahlungsmittelfehlbedarf von 420.156 € erwartet.

Vermögensrechnung

Zum 31.12.2024 schließt das Haushaltsjahr mit einer Bilanzsumme von 59.166.413,25 € ab. Dies ist eine Erhöhung von rund 5,18 Mio € zum Vorjahr.

Ursächlich hierfür ist das hohe Investitionsvolumen.

Das Anlagevermögen nimmt mit 55.744.208,89 € (94 %) eine herausragende Bedeutung für den Abwasserverband „Oberes Fuldataal“ ein.

Folgende wesentliche Baumaßnahmen des Abwasserverbandes „Oberes Fuldataal“ sind im Jahr 2024 realisiert worden:

Kläranlage Löschenrod

Für die Kläranlage Löschenrod standen im Haushaltsjahr 2024 Mittel über 7.435.387,70 € zur Verfügung (HH-Jahr 2024 über 4.000.000 € und HH-Reste über 3.435.387,70 €). Im Jahr 2024 sind rund 3,5 Mio € investiert worden. Der restliche Ansatz von 3.957.921,80 € ist in das Haushaltsjahr 2025 übertragen worden.

Der Abwasserverband saniert derzeit die Kläranlage Löschenrod. Im Jahr 2024 sind folgende wesentliche Arbeiten erfolgt:

Installation Scheibeneindicker



Einbau der Fahrzeugwaage.



Des Weiteren wurde die Bauwerke für die Überschussschlammeindickung errichtet, das Rechengebäude mit technischer Ausrüstung fertiggestellt und der Ausbau des Betriebsgebäudes gestartet.

KA Ried

Herstellung eines Schmutzwasserübergabepunkts für 14.580,81 €.

Kläranlage Thalau

Für die Errichtung einer nachgeführten PV-Anlage sind 190.000 € eingeplant worden.

Für die betriebsbereite Anlage sind Kosten in Höhe von 179.989 € entstanden.

Davon konnte der Abwasserverband Fördermittel über 127.682 € abrufen.

Kanalerneuerung „Am Steinberg“ in Kerzell

Für die Kanalerneuerung „Am Steinberg“ ist der 1. Bauabschnitt fertiggestellt worden.

Es sind Kosten in Höhe von 197.200 € entstanden.

Neubaugebiet „Am Hattenhofer Weg“ in Büchenberg

Es wurde die innerörtliche Erschließung für den Anschluss des Neubaugebiets und des Regenrückhaltebeckens vorgenommen. Es sind Kosten in Höhe von 465.998 € entstanden.

EKVO

Im Rahmen der EKVO sind 125.347 € investiert worden. Hauptmaßnahme ist die Kanalsanierung in Eichenzell Löschenrod.

Hausanschlüsse im Verbandsgebiet

Es sind für Hausanschlüsse und Abschlagszahlungen für Hausanschlüsse in Neubaugebieten 236.629 € bezahlt worden.

Ergebnisrechnung

Das Haushaltjahr 2024 schließt mit einem Überschuss von 378.139,49 € ab.

Es teilt sich in 370.856,85 € im ordentlichen Ergebnis und 7.282,64 € im außerordentlichen Ergebnis auf.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2024

- Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind mit 3.731.024 € geplant worden, im Ergebnis sind 3.730.065,29 € erzielt worden.
- Die Kostenersatzleistungen und – erstattungen liegen 31.557,95 € über dem Ansatz. Das Ergebnis ist abhängig von der Anzahl und dem Volumen der entleerten Klärgruben. Zudem gab es im Jahr 2024 eine Vielzahl von TV-Untersuchungen von Hausanschlüssen, die hierüber erstattet wurden.
- Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten waren mit 1.162.960 € eingeplant. Das Ergebnis ist 1.170.433,74 €.
- Bei den „Sonstigen Erträgen“ sind 2.500 € geplant worden. Der tatsächlich Ertrag ist 2.872 €.
- Die Finanzerträge sind mit 26.000 € eingeplant. Im Ergebnis konnten hier 24.794,17 € erwirtschaftet werden.
- Die außerordentlichen Erträge sind mit 10.100 € geplant worden. Tatsächlich sind hier 7.320,45 € erwirtschaftet worden. Es handelt sich zum größten Teil um bereits niedergeschlagene Forderungen die noch realisiert werden konnten.

In der Summe liegen die Erträge 34.459,60 € über dem Planansatz.

Übersicht Ertragspositionen:

	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung
Privatrechliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:			
Verwaltungsgebühren	1.500,00 €	2.795,20 €	1.295,20 €
Kanalbenutzungsgebühren	1.981.000,00 €	1.946.919,11 €	-34.080,89 €
Grundgebühr Schmutzwasser	344.000,00 €	348.653,00 €	4.653,00 €
Leistungsgebühr Niederschlagswasser	838.450,00 €	843.037,57 €	4.587,57 €
Grundgebühr Niederschlagswasser	204.404,00 €	206.428,37 €	2.024,37 €
Straßenentwässerungskosten	355.670,00 €	376.687,09 €	21.017,09 €
Abwasseruntersuchungskosten	6.000,00 €	5.544,95 €	-455,05 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	9.000,00 €	40.557,95 €	31.557,95 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge Auflösung Sonderposten	1.162.960,00 €	1.170.433,74 €	7.473,74 €
Sonstige ordentliche Erträge	2.500,00 €	2.872,00 €	372,00 €
Finanzerträge:			
Zinserträge	0,00 €	1,26 €	1,26 €
Säumniszuschläge	3.000,00 €	2.310,07 €	-689,93 €
Mahngebühren	3.000,00 €	4.277,00 €	1.277,00 €
Sonstige Finanzerträge	20.000,00 €	18.205,84 €	-1.794,16 €
Sonstige außerordentliche Erträge	10.100,00 €	7.320,45 €	-2.779,55 €
Summe	4.941.584,00 €	4.976.043,60 €	34.459,60 €

Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2024

- Die Personalaufwendungen waren im Haushaltsplan mit 727.715 € ausgewiesen.
Tatsächlich betragen die Personalaufwendungen 642.265,69 €.
Es sind nicht alle Stellen des Stellenplans besetzt gewesen.
- Die Versorgungsaufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 wurden mit 43.320 € geplant. Das Ergebnis beträgt 44.769,43 €
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 1.547.600 € im Ansatz gebildet worden. Das Ergebnis beträgt 1.750.427,82 €. Es wurde die Überdeckung Schmutzwasser 2024 in Höhe von 269.701 € und die Überdeckung Niederschlagswasser 2024 in Höhe von 134.398 € in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt.
- Bei den Abschreibungen ist der Planansatz von 1.588.135 € um 22.818,69 € überschritten worden. Abweichend vom Planansatz ist der Beginn der Abschreibung von einigen Investitionen schon früher gestartet.
- Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen ist die Planung von 121.000 € um 4.791,36 € leicht unterschritten worden.
- Die Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen beinhalten die Abwasserabgabe. Der Ansatz beträgt 117.000 €. Im Ergebnis stehen hier lediglich 72.440 € für die Vorauszahlung des Jahres 2024 und die Abrechnung 2021. Es werden keine Rückstellungen mehr gebildet. Der Aufwand wird in dem Jahr der Abrechnung gebucht. Es sind bislang die Jahre 2022 – 2024 nicht abgerechnet worden.
- Die „Sonstigen Aufwendungen“ sind mit 1.470 € geplant, im Ergebnis stehen hier 1.407,24 €.

- Die Zinsen und andere Finanzaufwendungen sind mit 456.521 € eingeplant. Im Ergebnis stehen 359.393,79 €. Der Investitionskredit über 4.900.000 € ist nicht abgerufen worden.
- Die außerordentlichen Aufwendungen sind mit 100 € im Planansatz. Im Haushaltsjahr 2024 sind 37,81 € angefallen.

Die Summe der Aufwendungen liegt 4.956,89 € unter dem Planansatz.

Übersicht Aufwandspositionen:

	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	771.035,00 €	687.035,12 €	-83.999,88 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.547.600,00 €	1.750.427,82 €	202.827,82 €
Abschreibungen	1.588.135,00 €	1.610.953,69 €	22.818,69 €
Aufw. Zuweisungen/Zuschüsse/bes. Finanzaufw.	121.000,00 €	116.208,64 €	-4.791,36 €
Steueraufw., einschl. gesetzl. Umlageverpfl.	117.000,00 €	72.440,00 €	-44.560,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.470,00 €	1.407,24 €	-62,76 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	456.521,00 €	359.393,79 €	-97.127,21 €
Außerordentliche Aufwendungen	100,00 €	37,81 €	-62,19 €
Summe	4.602.861,00 €	4.597.904,11 €	-4.956,89 €

Die gebührenrechtliche Ergebnisermittlung für das Jahr 2024 ist durchgeführt worden.

Im Schmutzwasserbereich besteht eine Überdeckung von 267.701 €.

Im Niederschlagswasserbereich gibt es eine Überdeckung von 134.398 €.

Beide Überdeckungen sind in den Sonderposten Gebührenaussgleich übertragen worden.

	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung
Jahresergebnis	338.723 €	378.139,49 €	39.416,49 €

Finanzentwicklung

Für das Jahr 2024 sind Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 6.400.000 € geplant worden. Dazu kommen Übertragungen aus dem Haushaltsjahr 2023 über 6.072.734,12 €. In das Haushaltsjahr 2025 werden 6.792.097,10 € übertragen, da mit den Baumaßnahmen noch nicht begonnen wurde oder diese noch nicht fertiggestellt worden sind.

Für das Jahr 2024 sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 906.950 € geplant worden.

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2024 beträgt 3.170.984,17 €. Dieser ergibt sich aus nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	1.240.823,05 €
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.204.075,44 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 3.661.191,87 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	4.387.277,55 €
Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres:	1.930.161,12 €

Finanzierungstätigkeit

Im Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit werden neben den geplanten Kreditaufnahmen und Tilgungen auch die Bewegungen für aufgenommene und getilgte Kassenkredite dargestellt.

	Ermächtigung laut Satzung	Jahresergebnis
Kreditaufnahme Kapitalmarkt	4.900.000,00 €	5.000.000 €
Tilgungen	591.004 €	612.722 €
Kassenkredite	500.000,00 €	0,00 €

Die Kreditermächtigung über 5.000.000 € aus dem Haushaltsjahr 2023 wird in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2024 wird in Höhe von 4.900.000 € in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Ursprünglich wurde für die Berechnung der Tilgungsleistung bei der Neuaufnahme der Kredite eine Tilgungszeit analog zur durchschnittlichen Abschreibung von 40 Jahren zugrunde gelegt. Bei der Aufnahme der Kredite ist die Tilgungszeit auf 30 Jahre festgelegt worden.

Leistungsmengen und Kennzahlen

Schmutzwassermenge

2023	673.250 m ³	
2024	687.957 m ³	+ 2,18 %

Anzahl Zähler für Grundgebühr

2023	5.368 Stück	
2024	5.469 Stück	+ 1,88 %

Niederschlagswasserfläche

2023	2.042.273 m ²	
2024	2.056.188 m ²	+ 0,68 %

Fläche Grundgebühr

2023	5.127.550 m ²	
2024	5.160.700 m ²	+ 0,65 %

Der Zuwachs der Anzahl der Zähler sowie die Zunahme an Niederschlagswasserflächen und Flächen für die Grundgebühr resultiert aus der Erschließung von weiteren Baugebieten an das Kanalsystem des Abwasserverbandes. Zusätzlich werden nach und nach bei den Neubauten der letzten Jahre die Hofflächen und Zufahrten veranlagt.

Die Zunahme bei der Schmutzwassermenge ist durch den Einzug der Bürger in den neu geschaffenen Wohnraum zu erklären.

Eigenkapitalquote

2023	24,58 %
2024	23,06 %

Eigenkapitalquote II (inklusive Sonderposten, außer Gebührenaussgleich)

2023	75,08 %
2024	69,71 %

Fremdkapitalquote (inklusive Sonderposten Gebührenaussgleich)

2023	24,91 %
2024	30,28 %

Personalaufwandsquote (Sachkonten 620 – 659)

2023	15,11 %
2024	16,20 %

Aufgabenerfüllung

Die Aufgaben des Abwasserverbandes "Oberes Fuldataal" sind vielfältig und können in die drei Oberpunkte zusammengefasst werden:

- Abwasserableitung
- Abwasserbehandlung
- Schlammbehandlung

Die Aufgaben sind seit der Gründung des Abwasserverbandes "Oberes Fuldataal" elementare Bestandteile. Die Anforderungen an die kommunale Abwasserreinigung sind jedoch aufgrund der gestiegenen gesetzlichen Randbedingungen erheblich anspruchsvoller geworden. Neue Gesetze, Verordnungen, Ausführungsbestimmungen des Bundes und des Landes haben die Arbeit entscheidend beeinflusst. Die Ziele sind dabei jedoch stets gleichgeblieben.

Die für die Abwasserentsorgung verantwortlichen Kommunen und kommunalen Verbände müssen dafür sorgen, dass die Gewässer und damit die Umwelt durch das anfallende Abwasser immer weniger belastet werden.

Das bedeutet für den Abwasserverband, dass:

- feste Grobstoffe, Sand und Partikel
- im Abwasser gelöste Bestandteile, welche die Sauerstoffzehrung in den Gewässern verursachen oder als Pflanzennährstoffe dienen

entfernt werden müssen. Die Behandlung von Niederschlagswasser, welches von verschmutzten Flächen abfließt und über Mischwasserkanäle in teilweise stark erhöhtem Maße zur Kläranlage gelangt, ist ebenfalls ein Bestandteil der Abwasserreinigung.

Darüber hinaus hat uns der Gesetzgeber weitere Aufgaben zugewiesen:

- Verminderung des Fremdwasseranfalls durch Überprüfen und Abdichten der Kanäle
- Entsiegelung der Flächen
- Einführung einer gesplitteten Gebühr
- Energieeffiziente Abwasserreinigung
- Verwertung des Klärschlammes

All die Aufgaben, die der Abwasserverband zu erfüllen hat, sind sehr kostenintensiv. Die Finanzmittel werden weitgehend über die Abwassergebühr bereitgestellt. Wir sehen es daher auch als vorrangiges Ziel an, unsere wichtigen Aufgaben zur Erhaltung unserer Lebensgrundlagen möglichst effektiv und wirtschaftlich zu erfüllen. Aber: Eine saubere Umwelt ist nicht zum Nulltarif zu haben.

Aussicht auf die nächsten Jahre

Für das Haushaltsjahr 2025 ist ein Gewinn von 716.501 € geplant, dieses Ergebnis wird nach ersten Berechnungen zum jetzigen Zeitpunkt auch erreicht. Der Abwasserverband hat in der Erwartung auf die nächsten Jahre weiter positive Jahresergebnisse ausgewiesen. Das Ziel ist es diese auch zu erreichen.

Die hohe Inflation mit den daraus resultierenden gestiegenen Marktpreisen, die sich auch in gestiegenen Personalkosten widerspiegeln, sind auch für den Abwasserverband eine große Herausforderung.

Sicherlich wirkt sich die allgemeine wirtschaftliche Lage auch in das Nutzungsverhalten der Bürger mit stagnierenden Abwassermengen aus, sowie betriebsbedingten Schließungen von Gewerbebetrieben oder ein Rückgang der Produktion mit daraus resultierenden sinkenden Abwassermengen. Der Rückgang beziehungsweise das Ausbleiben von steigenden Abwassermengen bei steigenden Preisen wird auch eine weitere Erhöhung der Abwassergebühren mit sich bringen. Das hohe Investitionsvolumen der letzten Jahre und eine dadurch steigende Abschreibung haben schon bei der Gebührenkalkulation für die Jahre 2025 - 2026 zu steigenden Abwassergebühren geführt.

Ein weiteres Risiko besteht in der Klärschlamm Entsorgung. Derzeit kann der Klärschlamm bei positivem Nachweis der Einhaltung der Grenzwerte auf landwirtschaftliche Flächen ausgebracht werden. Sollten bei der Überprüfung einzelne Grenzwerte überschritten werden, muss der Klärschlamm zur Entsorgung in die Müllverbrennungseinrichtungen transportiert und darüber entsorgt werden. Dies ist mit einem erheblichen Mehraufwand und dementsprechend höheren Kosten verbunden.

Auch für die Zukunft ist noch nicht absehbar welche Kosten durch die Verpflichtung der Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm für den Abwasserverband entstehen werden.

Die **Kommunalabwasserrichtlinie** der EU legt Anforderungen an die Abwasserbehandlung und -entsorgung fest, mit dem Ziel, Gewässer vor Verunreinigungen zu schützen und eine nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen zu gewährleisten. Die Umstellung auf die in dieser Richtlinie geforderten Standards hat unterschiedliche Auswirkungen auf die Kläranlagen, insbesondere in Bezug auf die **Stromkosten**.

Mit unterschiedlichen Resultaten sind auch die Ergebnisse der Ausschreibungen für die Baumaßnahmen zu sehen. Hier besteht immer das Risiko das die angesetzten Mittel nicht ausreichend sind und dadurch die Maßnahme nicht durchgeführt werden kann oder weitere Mittel veranschlagt werden müssen.

Die hohen Investitionen in das Anlagevermögen sind aus den Zahlungsmittelüberschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht alleine zu finanzieren. Der Abwasserverband ist zur Aufnahme von Investitionskrediten gezwungen. Der starke Anstieg der Kreditkosten führt unweigerlich zu einer hohen Belastung des Haushaltes. Für die Zukunft ist ungewiss wie sich der Markt hier weiterentwickelt und zu welchen Konditionen Finanzmittel generiert werden können.

Grundlegende Sanierung der Kläranlage Löschenrod

Der Abwasserverband hat bereits begonnen die Kläranlage Löschenrod grundlegend zu sanieren. Hierzu werden allgemeine Ertüchtigungsmaßnahmen durchgeführt:

- Sanierung und Erweiterung der Rechenanlage
- Sanierung und Erweiterung des Sand- und Fettfangs
- Erweiterung und Umbau des Betriebsgebäudes
- Ertüchtigung der Kombibecken
- Erneuerung der Gebläse
- Erneuerung des Prozessleitsystems
- Bau eines neuen Belebungsbeckens (2.100 m³) mit einer neuen Gebläsestation
- Überschussschlamm Speicher (180 m³)
- Bau einer mechanischen Voreindickung
- Bau Nassschlamm Speicher (260 m³)

Die Gesamtkosten werden auf mittlerweile rund 15.000.000 € geschätzt.

Stilllegung der Kläranlage Weyhers

Die Teichkläranlage Weyhers wurde in den Jahren 1986/87 gebaut und ist für 1.500 EW ausgelegt (Größenklasse 2). Im Rahmen der anstehenden Ertüchtigungsmaßnahmen wurde beschlossen, die Kläranlage zurückzubauen und das Abwasser an das etwa 3 km westlich gelegene Ortsnetz im Nachbarort Lütter anzuschließen. Durch diese Maßnahme wird eine Betriebsstätte aufgegeben und dadurch werden Betriebskosten (Strom, Personalaufwand und Betriebsstoffe) und somit auch CO₂ eingespart. Die Kosten für die Stilllegung werden mittlerweile auf ca. 3.500.000 € geschätzt. Die Maßnahme kann erst mit der Inbetriebnahme der sanierten Kläranlage Löschenrod beginnen, da erst dann die benötigten Kapazitäten für die Abwasserbehandlung bereitstehen.

Grundhafte Sanierung Kläranlage Zillbach

Der Umbau der Kläranlage Zillbach ist verschoben worden. Aufgrund der erheblichen Kostensteigerungen bei den Baumaßnahmen wird die Sanierung frühestens im Jahr 2025 wieder aufgegriffen. Im Vorfeld dazu wird eine Variantenanalyse in Auftrag gegeben, bei der mögliche Optionen aufgezeigt werden sollen.

Digitalisierung

In der Verwaltung soll zeitnah die Datensicherung auf einen aktuellen Stand gebracht werden und gleichzeitig der Umstieg auf ein Dokumentenmanagementsystem (E-Akte) erfolgen. Weiterhin werden Planungen angestrebt, für die Zukunft bestimmte Leistungen des Abwasserverbandes „Oberes Fuldataal“ den Bürgerinnen und Bürgern digital anzubieten.

Im Zuge der Sanierung der Kläranlage Löschenrod wird auch das Prozessleitsystem erneuert. Alle Außenstationen werden in das System mit eingebunden. Eingehende detaillierte Fehlermeldungen werden der Wichtigkeit nach eingestuft und können somit nötige Kontrollfahrten überflüssig machen beziehungsweise sinnvoll ergänzen.


Weitere Überlegungen gehen dahin, dass Prozessleitsystem soweit zu optimieren, dass hier eigenständige Entscheidungen durch das System getroffen werden können. Im Rahmen der Beckenbewirtschaftung könnten zum Beispiel Pumpvorgänge in Abhängigkeit vom Wetter gestartet werden. Bei Dunkelheit oder bedecktem Himmel prüft das System die notwendigen Kapazitäten und legt dann einen späteren Pumpvorgang fest.

Auch bereits installierte Sensorik aus anderen Bereichen wie z.B. dem Hochwassermeldesystem könnte für die Prozesssteuerung von Nutzen sein und mit eingebunden werden.

Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

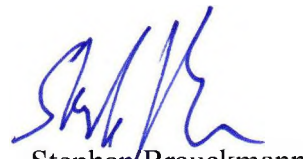
Nach dem 31.12.2024 sind keine Vorgänge eingetreten, die Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2024 haben.

Eichenzell, 02. DEZ. 2025



Johannes Rothmund

Bürgermeister und
Vorsitzender des
Verbandsvorstandes



Stephan Brauckmann

Abwasserverbandskasse

7.2. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.24

Muster 18

zu § 49

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
	<u>Aktiva</u>				<u>Passiva</u>		
1	Anlagevermögen	55.744.208,89	52.427.633,64	1	Eigenkapital	-13.647.403,15	-13.269.263,66
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12.636,81	15.842,00	1.1	Netto-Position	-5.925.148,21	-5.925.148,21
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	12.636,81	15.842,00	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-7.344.115,45	-6.929.724,35
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse			1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-7.228.430,43	-6.824.924,94
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-115.685,02	-104.799,41
1.2	Sachanlagen	55.731.522,08	52.411.741,64	1.2.3	Sonderrücklagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	1.368.728,24	1.368.728,24	1.2.4	Stiftungskapital		
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	466.989,00	188.975,88	1.3	Ergebnisverwendung	-378.139,49	-414.391,10
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	42.995.112,00	42.391.901,49	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	316.208,83	392.441,76	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	191.368,00	173.534,19	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.393.116,01	7.896.160,08	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-378.139,49	-414.391,10
1.3	Finanzanlagen	50,00	50,00	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	-370.856,85	-403.505,49
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			1.3.2.2	außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-7.282,64	-10.885,61
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			2	Sonderposten	-28.862.225,16	-28.359.008,16
1.3.3	Beteiligungen			2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-24.282.498,00	-24.142.686,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-13.278.269,00	-13.593.699,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens			2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	50,00	50,00	2.1.3	Investitionsbeiträge	-11.004.229,00	-10.548.987,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen)			2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-1.264.004,16	-1.094.050,16
	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
2	Umlaufvermögen	3.422.204,36	1.558.117,43	2.4	Sonstige Sonderposten	-3.315.723,00	-3.122.272,00
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			2.4	Sonstige Sonderposten		
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren			3	Rückstellungen		
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	251.220,19	317.294,38	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	121,75	3.706,25	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz		
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	237.583,52	248.059,76	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
				3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
				3.5	Sonstige Rückstellungen		
				4	Verbindlichkeiten	-16.656.784,94	-12.357.479,25
				4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.860,07	11.495,83		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1,26	1,26	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-15.915.311,86	-11.528.034,31
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	11.653,59	54.031,28	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-13.670.059,86	-9.108.492,29
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens				davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
2.4	Flüssige Mittel	3.170.984,17	1.240.823,05	4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	-2.245.252,00	-2.419.542,02
3	Rechnungsabgrenzungsposten			4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern		
3.1	aktive Rechnungsabgrenzungsposten				davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	-116.208,64	-116.037,62
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-421.490,11	-502.942,21
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-57.333,70	-9.986,80
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	-146.440,63	-200.478,31
				5	Rechnungsabgrenzungsposten		
				5.1	passive Rechnungsabgrenzungsposten		
	Summe Aktiva	59.166.413,25	53.985.751,07		Summe Passiva	-59.166.413,25	-53.985.751,07

Der Verbandsvorstand

Johannes Rothmund
Bürgermeister und Vors.
des Verbandsvorstandes

Eichensoll, 22.1.26

Ort, Datum

Unterschrift

7.3. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Ergebnisrechnung

Muster 14

zu § 46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2023	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2024	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.734.361,77	-3.731.024,00	-3.730.065,29	-958,71
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-19.826,86	-9.000,00	-40.557,95	31.557,95
4	52	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5	55	Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml				
6	547	Erträge aus Transferleistungen				
7	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.086.732,60	-1.162.960,00	-1.170.433,74	7.473,74
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.398,73	-2.500,00	-2.872,00	372,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-4.843.319,96	-4.905.484,00	-4.943.928,98	38.444,98
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	588.630,57	727.715,00	642.265,69	85.449,31
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	40.910,16	43.320,00	44.769,43	-1.449,43
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.798.600,04	1.547.600,00	1.750.427,82	-202.827,82
	697	davon: Einstellungen aus den Sonderposten	572.497,00		404.099,00	-404.099,00
14	66	Abschreibungen	1.551.112,31	1.588.135,00	1.610.953,69	-22.818,69
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	116.037,62	121.000,00	116.208,64	4.791,36
16	73	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	67.320,50	117.000,00	72.440,00	44.560,00
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.404,08	1.470,00	1.407,24	62,76
19		Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	4.164.015,28	4.146.240,00	4.238.472,51	-92.232,51
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-679.304,68	-759.244,00	-705.456,47	-53.787,53
21	56, 57	Finanzerträge	-20.695,79	-26.000,00	-24.794,17	-1.205,83
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	296.494,98	456.521,00	359.393,79	97.127,21
23		Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	275.799,19	430.521,00	334.599,62	95.921,38
24		Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-4.864.015,75	-4.931.484,00	-4.968.723,15	37.239,15
25		Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.10 u. Nr.21)	4.460.510,26	4.602.761,00	4.597.866,30	4.894,70
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	-403.505,49	-328.723,00	-370.856,85	42.133,85
27	59	Außerordentliche Erträge	-10.968,84	-10.100,00	-7.320,45	-2.779,55
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	83,23	100,00	37,81	62,19
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-10.885,61	-10.000,00	-7.282,64	-2.717,36

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2023	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2024	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-414.391,10	-338.723,00	-378.139,49	39.416,49
Nachrichtlich:						
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis						0
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis						0
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis						0

7.4. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Finanzrechnung

Muster 15
zu § 47 Abs. 2

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortge- schrie- bener Ansatz des Haus- halts- jahres 2024	Ergebnis des Haushalts- jahres 2024	Vergleich fortge- schriebe- ner Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.759.043,57	3.731.024,00	3.654.880,66	76.143,34
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	16.093,95	9.000,00	43.782,45	-34.782,45
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen				
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen				
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	20.388,48	26.000,00	24.341,13	1.658,87
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	-42.423,45	12.600,00	2.165,58	10.434,42
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben				
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	3.753.102,55	3.778.624,00	3.725.169,82	53.454,18
10	10 Personalauszahlungen	-588.837,35	-727.715,00	-640.523,96	-87.191,04
11	11 Versorgungsauszahlungen	-40.910,16	-43.320,00	-44.769,43	1.449,43
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.213.694,15	-1.547.600,00	-1.333.858,50	-213.741,50
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-110.790,55	-121.000,00	-116.037,62	-4.962,38
14A	besondere Finanzauszahlungen				
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-57.333,70	-117.000,00	-25.093,10	-91.906,90
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-296.494,98	-456.521,00	-359.393,79	-97.127,21
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.,	-1.375,82	-1.570,00	-1.417,98	-152,02
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben				
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-2.309.436,71	-3.014.726,00	-2.521.094,38	-493.631,62
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	1.443.665,84	763.898,00	1.204.075,44	-440.177,44
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. davon zweckgebundene Einzahlungen für ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	860.155,16	906.950,00	1.305.132,64	-398.182,64
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und			10.564,95	-10.564,95
21A	des immateriellen Anlagevermögens				
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	860.155,16	906.950,00	1.315.697,59	-408.747,59
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-5.000,00		-5.000,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.134.861,19	-12.418.365,12	-4.963.547,53	-7.454.817,59
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-55.608,66	-49.369,00	-13.341,93	-36.027,07
26A	und immaterielle Anlagevermögen				
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.				
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-5.190.469,85	-12.472.734,12	-4.976.889,46	-7.495.844,66
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	-4.330.314,69	-11.565.784,12	-3.661.191,87	-7.904.592,25
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)				
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	830.584,00	4.900.000,00	5.000.000,00	-100.000,00
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen				
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl..wirtschaftl.	-680.327,09	-591.004,00	-612.722,45	21.718,45
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen				

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushalts- jahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionen	-680.327,09		-612.722,45	612.722,45
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)				
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)				
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu		-2.509.405,21		-2.509.405,21
32E	Beginn des Haushaltsjahres				
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)				
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)				
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,				
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)				
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,				
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)				
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)				
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand				
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand				
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-2.736.391,94	-6.492.890,12	1.930.161,12	-8.423.051,24
38	40 Best. an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	1.240.823,05	1.540.030,03	3.170.984,17	-1.630.954,14
38	40 Best. an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	1.240.823,05	1.540.030,03	3.170.984,17	-1.630.954,14
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres				
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)				
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres				
52B	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)				

7.5. Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang Jahresabschluss 2024

Abwasserverband „Oberes Fuldataal“

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Abschreibungen auf Güter des Anlagevermögens werden im Wesentlichen auf der Grundlage folgender Abschreibungssätze, bzw. Nutzungsdauer ermittelt:

Kanalbau	1,5 % (67 Jahre)
Kläranlagen	3,3 % (30 Jahre)
Maschinelle Einrichtungen	6,7 % (15 Jahre)
Entlastungsanlagen	2,0 % (50 Jahre)
Verwaltungsgebäude	2,0 % (50 Jahre)
Außenanlagen	5,0 % (20 Jahre)
Einrichtungsgegenstände	10 % (10 Jahre)
Fahrzeuge	10 % (10 Jahre)

Eine Einbeziehung von anteiligen Zinsen für Fremdkapital in die tatsächlichen Herstellungskosten erfolgte nicht.

Die Vermögensgegenstände werden gemäß § 43 GemHVO ausschließlich mit der linearen Abschreibungsmethode über die planmäßige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden ab dem Jahr 2013 über Sammelposten (GWG-Pool) abgeschrieben („250,01 € - 1.000,00 €). Die Auflösung beträgt jährlich 1/5 des Sammelpostens. Gemäß dem Erlass „Kommunale Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung“ ist die untere Wertgrenze ab dem Jahr 2018 auf 250 € angehoben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Soweit erforderlich sind Einzelwertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus ist eine Pauschalwertberichtigung durchgeführt worden.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Bis zum Jahr 2016 sind jährlich Rückstellungen für die Abwasserabgabe und Prüfung des Jahresabschlusses gebildet worden. Mit Absprache der Revision des Landkreises Fulda werden ab dem Jahr 2017 keine Rückstellungen mehr gebildet. Der Aufwand wird zukünftig im Jahr der Zahlung gebucht.

1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Anteil an der Bilanzsumme: 1.368.728,24 € (1.368.728,24 €)

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Eine Abschreibung erfolgt nicht.

Im Jahr 2024 sind keine Zugänge gebucht worden.

1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Anteil an der Bilanzsumme: 466.989,00 € (188.975,88 €)

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen bilanziert.

Im Jahr 2024 ist der Erdwall der Kläranlage Löschenrod über 301.747,29 € aktiviert worden. Die Abschreibung beträgt 23.734,17 €.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Anteil an der Bilanzsumme: 42.995.112,00 € (42.391.901,49 €)

Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen bilanziert.

Im Bereich Kanal sind im Jahr 2024 Zugänge über 1.777.184,58 € bilanziert worden:

1.249.314,96 €	Überleitung aus Anlagen im Bau
215.680,91 €	Hausanschlüsse im Verbandsgebiet
90.172,25 €	EKVO
29.043,16 €	Sanierung Hausanschlüsse „Bgm-Ebert-Straße“
19.530,61 €	Schlussrechnung Neubaugebiet „Am Schlehenbusch“
64.781,46 €	Schlussrechnung „Am Rieder Berg“
72.964,64 €	Schlussrechnungen „In den Heidellern“
35.696,59 €	Sonstiges

Die Abschreibung für Kanal beträgt 1.184.084,95 €.

Im Bereich Kläranlagen sind im Jahr 2024 Zugänge über 294.655,84 € bilanziert worden:

102.149,65 €	Überleitung aus Anlagen im Bau
14.580,81 €	KA Ried Schaffung eines Übergabepunktes für Schmutzwasser
4.977,23 €	KA Rothemann Wurzelschutzplane
168.417,94 €	PV-Anlage Kläranlage Thalau
4.530,21 €	Tauchpumpe Pumpstation Haukeller

Die Abschreibung für Kläranlagen beträgt 284.544,96 €.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Anteil an der Bilanzsumme: 316.208,83 € (392.441,76 €)

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen bilanziert.

Im Jahr 2024 Zugänge über 897,83 € gebucht worden. Die Abschreibung beträgt 77.130,76 €.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Anteil an der Bilanzsumme: 191.368,00 € (173.534,19 €)

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen bilanziert.

34.736,20 €	Überleitung von Anlagen im Bau
5.491,85 €	Din A0 Scanner
565,25 €	OCR Einheit Scanner
1.147,96 €	Ersatzrechner Pumpstation Gichenbach
3.333,00 €	Dreibaum
1.570,80 €	Feuchtebestimmer
335,24 €	Heckenschere

Die Abschreibung beträgt 29.346,49 €.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Anteil an der Bilanzsumme: 10.393.116,01 € (7.896.160,08 €)

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert.

-301.747,29 €	Überleitung Sachkonten Grundstücke
-136.885,85 €	Überleitung Sachkonten Kläranlage
-1.249.314,96 €	Überleitung Sachkonten Kanal
3.472.226,86 €	Umbau KA Löschenrod
61.379,87 €	Grundlegende Erneuerung MSR-Technik Pumpstation Kerzell
10.250,10 €	Aufgabe KA Weyhers
83.161,33 €	„Zum Lingshof“ Kanalneubau
84.791,75 €	„Am Steinberg“ Kanalneubau
450.486,74 €	Anschluss Neubaugebiet „Am Hattenhofer Weg“ und „Weizenflur“ in Büchenberg
14.226,89 €	EKVO
8.380,49 €	Sonstiges

1.3 Finanzanlagen

Anteil an der Bilanzsumme: 50,00 € (50,00 €)

Ausgewiesen wird ein Geschäftsguthaben bei der VR Genossenschaftsbank Fulda eG.

2 Umlaufvermögen

Anteil an der Bilanzsumme: 3.422.204,36 € (1.558.117,43 €)

Das Umlaufvermögen umfasst Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel. Vorräte sind nicht vorhanden, da nach VV Nr. 5 zu § 36 GemHVO nur Vorräte mit einem Wert von mehr als 10.000,00 € angesetzt werden müssen.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Anteil an der Bilanzsumme: 251.220,19 € (317.294,38 €)

Die Forderungen ergeben sich aus den positiven Kassenresten des Jahres 2024. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 25.280,66 € durchgeführt.

Die Pauschalwertberichtigung in Höhe von 4.368,22 € wird aus den Forderungen, abzüglich der Einzelwertberichtigung, in Höhe von 2 % gebildet.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Anteil an der Bilanzsumme: 121,75 € (3.706,25 €)

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Anteil an der Bilanzsumme: 237.583,52 € (248.059,76 €)

Es sind die Abwassergebühren und Beitragsbescheide aktiviert. Die Forderungen der Abwassergebühren sind im Jahr 2025 fällig.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Anteil an der Bilanzsumme: 1.860,07 € (11.495,83 €)

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen

Anteil an der Bilanzsumme: 1,26 € (1,26 €)

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Anteil an der Bilanzsumme: 11.653,59 € (54.031,28 €)

Die „Sonstigen Vermögensgegenstände“ beinhalten Mahngebühren und Säumniszuschläge der Debitorenbuchhaltung sowie debitorische Kreditoren.

2.4 Flüssige Mittel

Anteil an der Bilanzsumme: 3.170.984,17 € (1.240.823,05 €)

Zusammensetzung:

Sparkasse Fulda	1.087.743,88 €
VR Genossenschaftsbank Fulda	16.528,44 €
Postbank	48.562,63 €
Tagesgeld	17.950,00 €
Festgeld	2.000.000,00 €
Barkasse	199,22 €

3.0 Aktive Rechnungsabgrenzung

Anteil an der Bilanzsumme: 0,00 € (0,00 €)

Passiva 59.166.413,25 € (53.985.751,07 €)

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Herkunft des eingesetzten Kapitals.

1 Eigenkapital

Anteil an der Bilanzsumme: 13.647.403,15 € (13.269.263,66 €)

Das Eigenkapital des Abwasserverbandes „Oberes Fuldataal“ ergibt sich aus der Differenz der Aktiva und der Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

1.1 Nettoposition

Anteil an der Bilanzsumme: 5.925.148,21 € (5.925.148,21 €)

Ausgewiesen wird ausschließlich die Netto-Position als Basiskapital. Die Netto-Position wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

1.2 Rücklagen

Anteil an der Bilanzsumme: 7.344.115,45 € (6.929.724,35 €)

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Anteil an der Bilanzsumme: 7.228.430,43 € (6.824.924,94 €)

Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde das Jahresergebnis aus dem Jahr 2023 über 403.505,49 € zugeführt.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Anteil an der Bilanzsumme: 115.685,02 € (104.799,41 €)

Der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wurde das Jahresergebnis aus dem Jahr 2022 über 10.885,61 € entnommen.

1.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beträgt: 378.139,49 € (414.391,10 €)

Es teilt sich in einen Gewinn von 370.856,85 € im ordentlichen Ergebnis und einem Gewinn von 7.282,64 € im außerordentlichen Ergebnis auf.

2 Sonderposten

Anteil an der Bilanzsumme: 28.862.225,16 € (28.359.008,16 €)

2.1 Sonderposten aus erhaltenen Investitionszusagen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Anteil an der Bilanzsumme: 24.282.498,00 € (24.142.686,00 €)

2.1.1 Sonderposten aus Zuweisung vom öffentlichen Bereich

Anteil an der Bilanzsumme: 13.278.269,00 € (13.593.699,00 €)

Als Sonderposten sind Finanzmittel passiviert, welche der Abwasserverband für Investitionsmaßnahmen als Zuweisung oder Zuschuss von der öffentlichen Hand erhalten hat.

Der Sonderposten wird grundsätzlich über die Nutzungsdauer des jeweiligen bezuschussten Investitionsgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Folgender Zugang ist im Jahr 2024 gebucht worden:

127.682,48 €	Förderung PV-Anlage KA Thalau
26.104,00 €	Förderung PV-Anlage KA Löschenrod

Im Jahr 2024 sind 469.216,48 € aufgelöst worden.

2.1.3 Sonderposten aus Investitionsbeiträgen

Anteil an der Bilanzsumme: 11.004.229,00 € (10.548.987,00 €)

Investitionsbeiträge sind öffentlich-rechtliche Gegenleistungen zur Deckung des Aufwands für die Schaffung, Erweiterung oder Erneuerung von Abwasserbehandlungsanlagen und Abwassersammelleitungseinrichtungen.

Der Sonderposten wird grundsätzlich über die Nutzungsdauer des Investitionsgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Es sind folgende Zugänge im Jahr 2024 gebucht worden:

306.018,87 €	Abwasserbeiträge
566.138,75 €	Hausanschlüsse

Die Auflösung im Jahr 2024 beträgt 416.915,62 €.

2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Anteil an der Bilanzsumme: 1.264.004,16 € (1.094.050,16 €)

Folgende Bewegungen sind in 2024 gebucht worden:

35.355,00 €	Auflösung Niederschlagswasser 2019
5.420,00 €	Restauflösung Niederschlagswasser 2015
193.370,00 €	Restauflösung Schmutzwasser 2019
269.701,00 €	Zuführung Schmutzwasser 2024
134.398,00 €	Zuführung Niederschlagswasser 2024

2.3 Sonstige Sonderposten

Anteil an der Bilanzsumme: 3.315.723,00 € (3.122.272,00 €)

Erhaltene Investitionsbeiträge für maßnahmenbezogene Baumaßnahmen (Straßenentwässerungskosten).

Es sind Zugänge über 243.607,64 € gebucht worden, die Auflösung für das Jahr 2022 beträgt 50.156,64 €.

3 Rückstellungen

Anteil an der Bilanzsumme: 0,00 € (0,00 €)

4 Verbindlichkeiten

Anteil an der Bilanzsumme: 16.655.662,39 € (12.357.479,25 €)

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Die einzelnen Bilanzposten ergeben sich aus der Gliederung der Verbindlichkeiten nach unterschiedlichen Gläubigergruppen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Anteil an der Bilanzsumme: 15.915.311,86 € (11.528.034,31 €)

Die Gesamtschuld gliedert sich in die Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ und „Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern“.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Anteil an der Bilanzsumme: 13.670.059,86 € (9.108.492,29 €)

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist durch Jahreskontoauszüge, Kreditverträge und Zahlungspläne zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Neuaufnahme von Krediten beträgt 5.000.000 €.
Es sind 438.432,43 € getilgt worden.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Anteil an der Bilanzsumme: 2.245.252,00 € (2.419.542,02 €)

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist durch Jahreskontoauszüge, Kreditverträge und Zahlungspläne zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Es sind keine Kredite aufgenommen worden. Die Tilgung für das Jahr 2024 ist mit 174.290,02 € zu beziffern.

4.5 Verbindlichkeiten Zuweisungen und Zuschüssen

Anteil an der Bilanzsumme: 116.208,64 € (116.037,62 €)

Hier sind die Auflösungen von Sonderposten eingestellt, die den Gemeinden zurückgezahlt werden. Es handelt sich dabei um die anteiligen Straßenentwässerungskosten.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Anteil an der Bilanzsumme: 421.490,11 € (502.942,21 €)

Der Ausweis betrifft Rechnungen, die erst in 2025 bezahlt werden und Umgliederungen aus debitorischen Kreditoren.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Anteil an der Bilanzsumme: 57.333,70 € (9.986,80 €)

Vorauszahlung Abwasserabgabe 2024, Fälligkeit 2025.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Anteil an der Bilanzsumme: 146.440,63 € (200.478,31 €)

Die Zahlung der Lohnsteuer für den Monat Dezember 2024 über 8.599,82 € an das Finanzamt wird erst im Januar 2025 fällig.

Kreditorische Debitoren wurden in Höhe von 137.840,81 € kenntlich gemacht.

Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis: 3.730.065,29 € (3.734.361,77 €)

Hierunter fallen im Wesentlichen die Abwassergebühren.

Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Ergebnis: 40.557,95 € (19.826,86 €)

Hier werden überwiegend die Kostenerstattungen der Klärgrubenleerungen erfasst.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ergebnis: 0,00 € (0,00 €)

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Ergebnis: 1.170.433,74 € (1.086.732,60 €)

Im Ergebnis stehen die Auflösungen von den Sonderposten aus Investitionen.

Die Differenz zum Vorjahr ist durch unterschiedlich hohe Auflösungen des Sonderpostens „Gebührenaussgleich“ begründet.

Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis: 2.872,00€ (2.398,73 €)

Die sonstigen ordentlichen Erträge betreffen die Einspeisevergütungen aus PV-Anlagen und die THG Prämien für die E-Autos.

Finanzerträge

Ergebnis: 24.794,17 € (20.695,79 €)

Die Finanzerträge beinhalten die Mahngebühren und Säumniszuschläge und mittlerweile auch wieder Zinserträge auf Tagesgelder und Festgelder.

Außerordentlich Erträge

Ergebnis: 7.320,45 € (10.968,84 €)

Die außerordentlichen Erträge sind im Wesentlichen bereits niedergeschlagene Forderungen, die doch noch realisiert wurden.

Personalaufwendungen

Ergebnis: 642.265,69 € (588.630,57 €)

Versorgungsaufwendungen

Ergebnis: 44.769,43 € (40.910,16 €)

Die Versorgungsaufwendungen stehen im engen Verhältnis zu den Personalaufwendungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis: 1.750.427,82 € (1.798.600,04 €)

Die Aufwendungen unterliegen in dieser Kontenklasse gewissen Schwankungen.
Die gebührenrechtliche Ergebnisermittlung 2024 über 404.099,00 € ist in den Sonderposten eingestellt worden.

Abschreibungen

Ergebnis: 1.610.953,69 € (1.551.112,31 €)

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Ergebnis: 116.208,64 € (116.037,62 €)

Es sind die Auflösungen von Sonderposten gebucht, die den Gemeinden zurückgezahlt werden. Es handelt sich dabei um die anteiligen Straßenentwässerungskosten.

Steueraufwendungen

Ergebnis: 72.440,00 € (67.320,50 €)

Die Aufwendungen betreffen die Abwasserabgabe, die an den Landkreis Fulda abzuführen ist. Die Berechnung erfolgt durch die Untere Wasserbehörde.

Die Abwasserabgabe ist eine Abgabe für die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer. Die Höhe des Abgabebetrages richtet sich bei der Einleitung von Schmutzwasser nach der Schädlichkeit des eingeleiteten Abwassers.

Die Schmutzfracht wird für die, in den einzelnen Erlaubnisbescheiden der Kläranlagen festgesetzten Abgabeparameter, wie z.B. CSB, Phosphor (P) Stickstoff (N), ermittelt. Neben den wasserrechtlichen Überwachungswerten gilt die Jahresschmutzwassermenge als Berechnungsgrundlage.

Für Kleineinleitungen und Niederschlagswasser aus öffentlichen Kanalisationen werden die Schadeinheiten pauschal nach der Zahl der angeschlossenen Einwohner berechnet.

Sonstige ordentlich Aufwendungen

Ergebnis: 1.407,24 € (1.404.08 €)

Hier werden zu zahlende Grundsteuern und Kfz-Steuern erfasst.

Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Ergebnis: 359.393,79 € (296.494,98 €)

Es handelt sich um Kreditzinsen. Der Anstieg erklärt sich durch die Neuaufnahme von Krediten.

Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis: 37,81€ (83,23 €)

Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Ergebnis: 3.725.169,82 € (3.753.102,55 €)

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Ergebnis: 2.521.094,38 € (2.309.436,71 €)

Zum Vorjaheresergebnis sind hier im Wesentlichen die höheren Auszahlungen der Kreditzinsen, der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und der Personalauszahlungen zu nennen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Ergebnis: 1.305.132,64 € (860.155,16 €)

Es sind mehr Kläranlagenbeiträge und Sammelleitungsbeiträge, Hausanschlüsse und Straßenentwässerungskosten veranlagt worden wie im Vorjahreszeitraum.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ergebnis: 4.976.889,46 € (5.190.469,85 €)

Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten

Ergebnis: 5.000.000 € (830.584,00 €)

Die Kreditaufnahme ist aus dem Haushalte 2023 über 5.000.000 €

Auszahlung für Tilgung aus Krediten

Ergebnis: 612.722,45 € (680.327,09 €)

Sonstige Angaben

Saldenbestätigung der Mitgliedskommunen

Gemeinde Eichenzell	Forderungen	936,57 €
	Verbindlichkeiten	79.805,77 €
Gemeinde Ebersburg	Forderungen	484,10 €
	Verbindlichkeiten	30.365,66 €
Stadt Gersfeld	Forderungen	2.431,00 €
	Verbindlichkeiten	6.911,57 €

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Personalbestand

Zum 31.12.2024 sind bei dem Abwasserverband „Oberes Fuldata“ 10 Personen in Voll- und Teilzeit beschäftigt:

Art	Anzahl	Vorjahr
Verwaltung	5,85	6,44
Kläranlagen	3	4
Reinigungspersonal	0	0
Auszubildender	0	0
Summe	8,85	10,44

Organe

Organe des Abwasserverbandes „Oberes Fuldata“ sind der Vorstandsvorstand und die Versammlung.

Verbandsvorstand: Bürgermeister Johannes Rothmund (Vorsitzender)
Bürgermeister Benjamin Reinhart
Bürgermeister Dr. Steffen Korell

Verbandsversammlung: Joachim Bohl bis 08.11.2024 (Vorsitzender)
Marco Wittmann
Raphael Witzel (Vorsitzender ab 09.11.2024)
Dieter Kolb
Andreas Maraun
Marius Schad
Lukas Böhm
René Bolz
Christoph Weichlein
Susanne Rahm
Christopher Penzel ab 09.11.2024

Eichenzell, 04. DEZ. 2025

Stephan Brauckmann
Finanzabteilung

Anlagen zum Anhang:

- 1. Anlagenspiegel**
- 2. Forderungsübersicht**
- 3. Rückstellungsübersicht**
- 4. Verbindlichkeitenübersicht**
- 5. Schuldenstand**
- 6. Haushaltsreste**
- 7. Saldenbestätigung Mitgliedkommunen**

Anlagenspiegel mit/ohne Umbuchung

Filter: Anlagendatumsfilter: 01.01.24, 31.12.24

Optionen: AfA-Buch: STANDARD, Startdatum: 01.01.24, Enddatum: 31.12.24, Anlagenart: Anlagen und Zuschussanlagen, Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe, Beschreibung 2: Ja, Anlagendetails: Ja, Umbuchung und

Zuschreibung: Ja

Zuschreibung ist Anschaffungsart Bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AfA-Art *ohne Umbuchung

Anschaffungs- kosten 31.12.23	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten		Kumulierte AfA 31.12.23	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA		Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
					31.12.24	31.12.23				Kumulierte AfA 31.12.24	Kumulierte AfA 31.12.24		
310,81	0,00	0,00	0,00	0,00	310,81	310,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	310,81	310,81
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0242000 DV-Software													
27.203,94	0,00	0,00	0,00	0,00	27.203,94	27.203,94	-11.672,75	-3.205,19	0,00	0,00	-14.877,94	15.531,19	12.326,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0509000 Sonstige unbebaute Grundstücke													
299.217,26	0,00	0,00	0,00	0,00	299.217,26	299.217,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	299.217,26	299.217,26
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0510100 bebaute Grundstücke -mit eigenen Bauten-													
373.645,00	0,00	0,00	0,00	0,00	373.645,00	373.645,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	373.645,00	373.645,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0511000 Bebaute Grundstücke -mit fremden Bauten-													
2.288,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.288,00	2.288,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.288,00	2.288,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0521000 Grundstücksgleiche Rechte													
693.577,98	0,00	0,00	0,00	0,00	693.577,98	693.577,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	693.577,98	693.577,98
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0541000 Verwaltungsgebäude													
175.954,45	0,00	0,00	0,00	0,00	175.954,45	175.954,45	-136.516,51	-749,94	0,00	0,00	-137.266,45	39.437,94	38.688,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0551000 Andere Bauten													
394.799,00	0,00	0,00	0,00	0,00	394.799,00	394.799,00	-245.261,06	-7.896,94	0,00	0,00	-253.158,00	149.537,94	141.641,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0561000 Grundstückseinrichtungen													
58.056,00	0,00	0,00	301.747,29	0,00	359.803,29	359.803,29	-58.056,00	-15.087,29	0,00	0,00	-73.143,29	0,00	286.660,00

Anschaffungs- kosten 31.12.23	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.24	Kumulierte AfA 31.12.23	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.24	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0656000 Kanalisation	69.313.687,25	527.869,62	0,00	1.249.314,96	0,00	71.090.871,83	-29.754.136,88	-1.184.084,95	0,00	-30.938.221,83	39.559.550,37	40.152.650,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0657000 Kläranlagen	4.712.176,93	192.506,19	0,00	102.149,65	0,00	5.006.832,77	-1.879.825,81	-284.544,96	0,00	-2.164.370,77	2.832.351,12	2.842.462,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0700100 Anlagen der Energieversorg. u. Betriebstechn.	61.005,91	0,00	0,00	0,00	0,00	61.005,91	-37.648,49	-1.284,42	0,00	-38.932,91	23.357,42	22.073,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0705000 Maschinen der Energieversorg. u. Betriebstechnik	4.240.589,93	0,00	0,00	0,00	0,00	4.240.589,93	-3.877.336,72	-73.425,21	0,00	-3.950.761,93	363.253,21	289.828,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0770000 Sonstige Anlagen	21.989,25	0,00	0,00	0,00	0,00	21.989,25	-17.957,89	-1.466,36	0,00	-19.424,25	4.031,36	2.565,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0790000 geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)	14.863,15	897,83	0,00	0,00	0,00	15.760,98	-13.063,38	-954,77	0,00	-14.018,15	1.799,77	1.742,83
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0801000 Werkzeuge, Werkgeräte, Modelle, Prüf-, Meßmittel	9.005,80	1.906,04	0,00	34.736,20	0,00	45.648,04	-8.961,15	-936,89	0,00	-9.898,04	44,65	35.750,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0810000 Fuhrpark	116.682,62	0,00	0,00	0,00	0,00	116.682,62	-46.192,54	-8.638,08	0,00	-54.830,62	70.490,08	61.852,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0840000 sonstige Betriebsausstattung	224.748,00	0,00	0,00	0,00	0,00	224.748,00	-190.830,71	-775,29	0,00	-191.606,00	33.917,29	33.142,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0851000 Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.	63.904,00	10.538,06	0,00	0,00	0,00	74.442,06	-58.997,61	-2.540,45	0,00	-61.538,06	4.906,39	12.904,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0860000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	176.432,50	0,00	0,00	0,00	0,00	176.432,50	-120.399,20	-13.938,30	0,00	-134.337,50	56.033,30	42.095,00

	Anschaffungs-				Anschaffungs-				Umbuchung				
	Kosten 31.12.23	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Kosten 31.12.24	Kumulierte Afa 31.12.23	*Afa in Periode	Abgang Afa in Periode	Afa in Periode	Kumulierte Afa 31.12.24	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 08900000	28.425,61	0,00	0,00	0,00	0,00	28.425,61	-20.285,13	-2.517,48	0,00	0,00	-22.800,61	8.142,48	5.625,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0952100 Aib Abwasserbeseitigung	7.896.160,08	4.184.904,03	0,00	-1.687.948,10	0,00	10.393.116,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.896.160,08	10.393.116,01
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3601000 SOPO aus Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-105.648,44	-127.682,48	0,00	0,00	0,00	-233.330,92	19.035,44	12.486,48	0,00	0,00	31.521,92	-86.613,00	-201.809,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3602000 SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-4.881.583,50	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.881.583,50	1.914.186,50	73.222,00	0,00	0,00	1.987.408,50	-2.967.397,00	-2.894.175,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3620100 SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-5.002,08	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.002,08	706,08	75,00	0,00	0,00	781,08	-4.296,00	-4.221,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3621000 SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-24.227.389,36	-26.104,00	0,00	0,00	0,00	-24.253.493,36	13.691.996,36	383.433,00	0,00	0,00	14.075.429,36	-10.535.393,00	-10.178.064,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3660100 Sonderposten aus Beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-18.825.928,02	-306.018,87	0,00	0,00	0,00	-19.131.946,89	10.006.234,02	319.980,87	0,00	0,00	10.326.214,89	-8.819.694,00	-8.805.732,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3660200 Sonderposten aus Hausanschlüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-2.157.705,09	-566.138,75	0,00	0,00	0,00	-2.723.843,84	428.412,09	96.934,75	0,00	0,00	525.346,84	-1.729.293,00	-2.198.497,00

Anschaffungs- kosten 31.12.23	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.24	Kumulierte AfA 31.12.23	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.24	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss -3.440.559,44	-243.607,64	0,00	0,00	0,00	-3.684.167,08	318.287,44	50.156,64	0,00	0,00	368.444,08	-3.122.272,00	-3.315.723,00
Gesamtsummen:	4.918.621,77	0,00	0,00	0,00	93.823.345,24	-1.602.046,52	0,00	0,00	0,00	-38.079.186,35	52.427.583,64	55.744.158,89
88.904.723,47	-1.269.551,74	0,00	0,00	0,00	-54.913.367,67	26.378.857,93	936.288,74	0,00	0,00	27.315.146,67	-27.264.958,00	-27.598.221,00
Zuschuss -53.643.815,93		0,00	0,00	0,00				0,00				

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (in Euro)	Gesamtbestand 31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand Vorjahr
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und	121,75	121,75			3.706,25
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	237.583,52	213.604,89	7.378,04	16.600,59	248.059,76
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.860,07	1.860,07			11.495,83
4. Forderung gegen verb. UN und UN mit Beteiligung	1,26	1,26			1,26
5. Sonstige Vermögensgegenstände	11.653,59	11.653,59			54.031,28
Summe 1. - 5.	251.220,19	227.241,56	7.378,04	16.600,59	317.294,38

Rückstellungen 31.12.2024 (in Euro)		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (1)	Inanspruchnahme (2)	Auflösung (3)	Zuführung + (4)	Stand am Ende des Haushaltsjahres (5)
1.	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen					
2.	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen					
3.	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit					
4.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung					
5.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien					
6.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten					
7.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse					
	7.1 Rückstellungen für Ertragsteuern					
	7.2 Rückstellungen für Finanzausgleich					
8.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren					
9.	Sonstige Rückstellungen (§ 39 Abs. 1 Satz 2)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1. - 9.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Verbindlichkeitenübersicht 31.12.2024

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit					
			TEUR					
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren			
	1	2	3	4	5			
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen								
1.1 vom Land	2.420	2.245	178	751	1.316			
1.2 von Banken und Kreditinstituten	9.108	13.670	509	2.054	11.107			
2. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen								
2.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116	116	116					
2.2 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	503	421	421					
4. Sonstige Verbindlichkeiten	10	57	57					
	200	146	146					
Summe aller Verbindlichkeiten	12.357	16.657	1.428	2.805	12.423			

Schuldenstand per 31.12.2024

Kreditinstitut	Darlehensnummer	Zinsfestschreibung	Ursprungsbetrag	Stand 31.12.2023	Tilgung 2024	Aufnahme 2024	Stand 31.12.2024
Sparkasse Fulda	611300522	09.12.2025	562.421,07 €	175.322,65 €	24.605,05 €		150.717,60 €
Sparkasse Fulda	600302191	16.02.2037	750.000,00 €	681.250,00 €	37.500,00 €		643.750,00 €
Sparkasse Fulda	603374621	30.01.2034	2.000.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	2.000.000,00 €	1.900.000,00 €
Sparkasse Fulda	600302249	30.09.2034	3.000.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	3.000.000,00 €	2.975.000,00 €
DZ Hyp	628990900	30.07.2038	1.400.000,00 €	1.060.523,97 €	65.742,94 €		994.781,03 €
DKB	6720164208	15.05.2052	7.330.584,00 €	7.191.395,67 €	185.584,44 €		7.005.811,23 €
Summe				9.108.492,29 €	438.432,43 €	5.000.000,00 €	13.670.059,86 €
WI Bank	71278487	30.06.2034	300.000,00 €	185.563,32 €	16.580,35 €		168.982,97 €
WI Bank	71197192	30.06.2035	1.800.000,00 €	1.035.000,00 €	90.000,00 €		945.000,00 €
WI Bank	70585867	31.12.2036	1.828.710,00 €	840.990,39 €	47.726,36 €		793.264,03 €
WI Bank	70585860	31.12.2036	766.010,00 €	357.988,31 €	19.983,31 €		338.005,00 €
Summe				2.419.542,02 €	174.290,02 €	0,00 €	2.245.252,00 €
Gesamt				11.528.034,31 €	612.722,45 €	5.000.000,00 €	15.915.311,86 €

Umbuchung Haushaltsreste 2024 - 2025					
Ausgaben	Kostenstelle	HH 2024	Übertrag 23-24	Übertrag 24-25	
KA Löschenrod	1153800100	4.000,00 €	3.435,387,70 €	3.957.921,80 €	
KA Rothemann	1153800200	22.500,00 €	11.000,00 €	28.522,77 €	
KA Zillbach	1153800300	55.000,00 €	0,00 €	55.000,00 €	
KA Weyhers	1153800500	350.000,00 €	27.931,40 €	367.681,30 €	
KA Thalau	1153800600	195.000,00 €	0,00 €	26.582,06 €	
OT Eichenzell	1153801000	750.000,00 €	50.000,00 €	796.009,57 €	
OT Welkers	1153801100	50.000,00 €	0,00 €	44.659,96 €	
Ind. Welkers	1153801150	50.000,00 €	586.914,88 €	505.553,21 €	
OT Rönshausen	1153801200	0,00 €	21.575,98 €	2.045,37 €	
Ind. Löschenrod	1153801450	0,00 €	64.942,90 €	64.942,90 €	
OT Kerzell	1153801500	25.000,00 €	256.800,00 €	197.008,25 €	
OT Rothemann	1153801600	130.000,00 €	0,00 €	130.000,00 €	
OT Büchenberg	1153801700	175.000,00 €	928.378,56 €	184.380,96 €	
EKVO	1153804000	200.000,00 €	200.000,00 €	295.600,86 €	
Hausanschlüsse	1153804100	310.000,00 €	0,00 €	94.319,09 €	
Fuhrpark	1153805300	0,00 €	41.869,00 €	41.869,00 €	
			Summe:	6.792.097,10 €	

Umbuchung Haushaltsreste 2023 - 2024					
Ausgaben	Kostenstelle	HH 2023	Übertrag 22-23	Übertrag 23-24	
KA Löschenrod	1153800100	4.548.000,00 €	2.390.808,21 €	3.483.387,70 €	
KA Rothemann	1153800200	5.000,00 €	30.000,00 €	11.000,00 €	
KA Weyhers	1153800500	55.000,00 €	65.000,00 €	27.931,40 €	
OT Eichenzell	1153801000	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	
Ind. Welkers	1153801150	400.000,00 €	189.435,04 €	586.914,88 €	
OT Rönshausen	1153801200	0,00 €	22.142,84 €	21.575,98 €	
Ind. Löschenrod	1153801450	0,00 €	64.942,90 €	64.942,90 €	
OT Kerzell	1153801500	400.000,00 €	0,00 €	256.800,00 €	
OT Rothemann	1153801600	0,00 €	78.500,00 €	78.500,00 €	
OT Büchenberg	1153801700	250.000,00 €	1.762.981,03 €	928.378,56 €	
OT Ried	1153802100	0,00 €	14.293,19 €	14.293,19 €	
OT Thalau	1153802300	0,00 €	346.147,01 €	292.140,51 €	
EKVO	1153804000	20.000,00 €	330.265,42 €	200.000,00 €	
Verwaltung	1153805000	10.000,00 €	17.956,86 €	15.000,00 €	
Fuhrpark	1153805300	90.000,00 €	0,00 €	41.869,00 €	
			Summe:	6.072.734,12 €	

davon 48.000 € auf 1153800120

Nr. Buch. datum	Lfd. Nr.	GKZ	Belegnr. Beschreibung	Name Externe Belegnummer	BA	Fälligkeit Datum	Telefonnr. Ma. Ab- stufe warten	Betrag	Restbetrag
Summe für Debitor 1023025								42,45	
1031993				Gemeinde Eichenzell					
31.12.24	5152559	01	ST-24-0081031 Schmutzwasser 2024	1031993.200.1	R	03.04.25	0	59,43	59,43
Summe für Debitor 1031993								59,43	
1045303				Gemeinde Eichenzell					
31.12.24	5153091	01	ST-24-0081297 Schmutzwasser 2024	1045303.200.1	R	03.04.25	0	19,81	19,81
Summe für Debitor 1045303								19,81	
1055187				Gemeinde Eichenzell					
31.12.24	5153397	01	ST-24-0081450 Schmutzwasser 2024	1055187.200.1	R	03.04.25	0	99,05	99,05
Summe für Debitor 1055187								99,05	
1057224				Gemeinde Eichenzell					
31.12.24	5153443	01	ST-24-0081473 Schmutzwasser 2024	1057224.200.1	R	03.04.25	0	19,81	19,81
Summe für Debitor 1057224								19,81	
1069295				Gemeinde Eichenzell					
31.12.24	5153785	01	ST-24-0081644 Schmutzwasser 2024	1069295.200.1	R	03.04.25	0	101,88	56,60
Summe für Debitor 1069295								56,60	
1086679				Gemeinde Eichenzell					
31.12.24	5154247	01	ST-24-0081875 Schmutzwasser 2024	1086679.200.1	R	03.04.25	0	14,15	14,15
Summe für Debitor 1086679								14,15	
1086997				Gemeinde Eichenzell					
31.12.24	5154271	01	ST-24-0081887 Schmutzwasser 2024	1086997.200.1	R	03.04.25	0	14,15	14,15
Summe für Debitor 1086997								14,15	
1500139				Gemeinde Eichenzell					
31.12.24	5156219	01	ST-24-0082861 Grundgebühr Schmutzwas 2024	1500139.200.1	R	03.04.25	0	45,00	45,00
31.12.24	5239557	01	ST-25-0041586 Grundgebühr Niederschl 2024	1500139.200.1	R	03.04.25	0	45,00	45,00
31.12.24	5239559	01	ST-25-0041587 Niederschlagswasser 2024	1500139.200.1	R	03.04.25	0	34,36	34,36
Summe für Debitor 1500139								124,36	
Gesamtsumme								936,57	



Debitor - Offene Posten zum Stichtag

Filter: Debitor: Name: Gemeinde Ebersburg
Debitorenposten: Restbetrag: >0

Optionen: Stichtag: 31.12.24; Sortierung je Debitor: Buchungsdatum (aufsteigend); Buchungszeilen drucken; Niederschlagungen: keine Prüfung

Nr. Buch. datum	Lfd. Nr.	GKZ	Belegnr. Beschreibung	Name Externe Belegnummer	Fälligkeit BA Datum	Telefonnr. Ma. Ab- stufe warten	Betrag	Restbetrag
2012658								
31.12.24	5156329	01	ST-24-0082916 Schmutzwasser 2024	Gemeinde Ebersburg 2012658.200.1	R 03.04.25	0	118,89	118,89
Summe für Debitor 2012658								118,89
2023264								
31.12.24	5156531	01	ST-24-0083017 Schmutzwasser 2024	Gemeinde Ebersburg 2023264.200.1	R 03.04.25	0	22,65	22,65
Summe für Debitor 2023264								22,65
2023970								
31.12.24	5157203	01	ST-24-0083353 Schmutzwasser 2024	Gemeinde Ebersburg 2023970.200.1	R 03.04.25	0	59,46	59,46
Summe für Debitor 2023970								59,46
2023990								
31.12.24	5157235	01	ST-24-0083369 Schmutzwasser 2024	Gemeinde Ebersburg 2023990.200.1	R 03.04.25	0	62,28	62,28
Summe für Debitor 2023990								62,28
2024030								
31.12.24	5157273	01	ST-24-0083388 Schmutzwasser 2024	Gemeinde Ebersburg 2024030.200.1	R 03.04.25	0	45,31	45,31
Summe für Debitor 2024030								45,31
2024171								
31.12.24	5157337	01	ST-24-0083420 Schmutzwasser 2024	Gemeinde Ebersburg 2024171.200.1	R 03.04.25	0	152,83	152,83
Summe für Debitor 2024171								152,83
2024172								
31.12.24	5157339	01	ST-24-0083421 Schmutzwasser 2024	Gemeinde Ebersburg 2024172.200.1	R 03.04.25	0	5,69	5,69
Summe für Debitor 2024172								5,69
2026160								
31.12.24	5157413	01	ST-24-0083458 Schmutzwasser 2024	Gemeinde Ebersburg 2026160.200.1	R 03.04.25	0	5,65	5,65
Summe für Debitor 2026160								5,65
2027805								
31.12.24	5157439	01	ST-24-0083471 Schmutzwasser 2024	Gemeinde Ebersburg 2027805.200.1	R 03.04.25	0	2,85	2,85
Summe für Debitor 2027805								2,85
2046567								
31.12.24	5157667	01	ST-24-0083585 Schmutzwasser 2024	Gemeinde Ebersburg 2046567.200.1	R 03.04.25	0	8,49	8,49
Summe für Debitor 2046567								8,49
Gesamtsumme								484,10

Debitor - Offene Posten zum Stichtag

Filter: Debitor: Name: Gemeinde Ebersburg
Debitorenposten: Restbetrag: <0

Optionen: Stichtag: 31.12.24; Sortierung je Debitor: Buchungsdatum (aufsteigend); Buchungszeilen drucken; Niederschlagungen: keine Prüfung

Nr. Buch. datum	Lfd. Nr.	GKZ	Belegnr. Beschreibung	Name Externe Belegnummer	Fälligkeit BA Datum	Telefonnr. Ma. Ab- stufe warten	Betrag	Restbetrag
2002429				Gemeinde Ebersburg				
31.12.24	5156233	01	ST-24-0082868 Abwasser 2024	2002429.200.1	G 03.03.25	0	-447,16	-447,16
Summe für Debitor 2002429								-447,16
2024181				Gemeinde Ebersburg				
31.12.24	5157341	01	ST-24-0083422 Schmutzwasser 2024	2024181.200.1	G 03.03.25	0	-19,81	-19,81
Summe für Debitor 2024181								-19,81
2025892				Gemeinde Ebersburg				
31.12.24	5157395	01	ST-24-0083449 Schmutzwasser 2024	2025892.200.1	G 03.03.25	0	-59,42	-59,42
Summe für Debitor 2025892								-59,42
2031193				Gemeinde Ebersburg				
31.12.24	5157493	01	ST-24-0083498 Schmutzwasser 2024	2031193.200.1	G 03.03.25	0	-2,83	-2,83
Summe für Debitor 2031193								-2,83
2040537				Gemeinde Ebersburg				
31.12.24	5157591	01	ST-24-0083547 Schmutzwasser 2024	2040537.200.1	G 03.03.25	0	-8,46	-8,46
Summe für Debitor 2040537								-8,46
2500064				Gemeinde Ebersburg				
31.12.24	5158843	01	ST-24-0084173 Schmutzwasser 2024	2500064.200.1	G 03.03.25	0	-314,11	-314,11
Summe für Debitor 2500064								-314,11
Gesamtsumme								-851,79

Kreditor - Offene Posten zum Stichtag

Filter: Kreditor: Name: Gemeinde Ebersburg

Kreditorenposten: Restbetrag: <0

Optionen: Stichtag: 31.12.24; Sortierung: Buchungsdatum (aufsteigend); Buchungszeilen drucken

Nr.	Name	Telefonnr.						
Buch.- datum	Belegnr. GKZ	Externe Belegnummer	Belegart	Fälligkeit datum	Monatl. Fälligkeit	Betrag	Restbetrag	
100081		Gemeinde Ebersburg						
31.12.24	E-24-01594 01	100081	Rechnung	21.01.25	0	-29.513,87	-29.513,87	
		Auflösung SOPO Straßenentwässerungskosten 2024, Auflösung SOPO Straßenentwässerungskosten 2024						
								Summe für Kreditor 100081
								-29.513,87
								Gesamtsumme
								-29.513,87

Debitor - Offene Posten zum Stichtag

Filter: Debitor: Name: Stadt Gersfeld

Debitorenposten: Restbetrag: >0

Optionen: Stichtag: 31.12.24; Sortierung je Debitor: Buchungsdatum (aufsteigend); Buchungszeilen drucken; Niederschlagungen: keine Prüfung

Nr. Buch. datum	Lfd. Nr.	GKZ	Belegnr. Beschreibung	Name Externe Belegnummer	Fälligkeit BA Datum	Telefonnr. Ma. Ab- stufe warten	Betrag	Restbetrag
				Stadt Gersfeld				
3019001 31.12.24	5159017	01	ST-24-0084260 Schmutzwasser 2024	3019001.200.1	R 03.04.25	0	16,98	16,98
Summe für Debitor 3019001								16,98
				Stadt Gersfeld				
3042451 31.12.24	5159227	01	ST-24-0084365 Schmutzwasser 2024	3042451.200.1	R 03.04.25	0	14,15	14,15
Summe für Debitor 3042451								14,15
				Stadt Gersfeld				
3099998 31.12.24	5312599	01	ST-25-0078107 Schmutzwasser 2024	3099998.200.1	R 03.04.25	0	2.399,87	2.399,87
Summe für Debitor 3099998								2.399,87
Gesamtsumme								2.431,00

Debitor - Offene Posten zum Stichtag

Filter: Debitor: Name: Stadt Gersfeld

Debitorenposten: Restbetrag: <0

Optionen: Stichtag: 31.12.24; Sortierung je Debitor: Buchungsdatum (aufsteigend); Buchungszeilen drucken; Niederschlagungen: keine Prüfung

Nr. Buch. datum	Lfd. Nr.	GKZ	Belegnr. Beschreibung	Name Externe Belegnummer	Fälligkeit BA Datum	Telefonnr. Ma. Ab- stufe warten	Betrag	Restbetrag
				Stadt Gersfeld				
3042291 31.12.24	5159223	01	ST-24-0084363 Schmutzwasser 2024	3042291.200.1	G 03.03.25	0	-11,31	-11,31
Summe für Debitor 3042291								-11,31
				Stadt Gersfeld				
3042301 31.12.24	5159225	01	ST-24-0084364 Schmutzwasser 2024	3042301.200.1	G 03.03.25	0	-5,63	-5,63
Summe für Debitor 3042301								-5,63
				Stadt Gersfeld				
3042461 31.12.24	5159229	01	ST-24-0084366 Schmutzwasser 2024	3042461.200.1	G 03.03.25	0	-5,63	-5,63
Summe für Debitor 3042461								-5,63
Gesamtsumme								-22,57

Kreditor - Offene Posten zum Stichtag

Filter: Kreditor: Name: Stadt Gersfeld

Kreditorenposten: Restbetrag: <0

Optionen: Stichtag: 31.12.24; Sortierung: Buchungsdatum (aufsteigend); Buchungszeilen drucken

Nr.		Name				Telefonnr.		
Buch.- datum	Belegnr. GKZ	Beschreibung	Externe Belegnummer	Belegart	Fälligkeit datum	Monatl. Fälligkeit	Betrag	Restbetrag
100089		Stadt Gersfeld						
31.12.24	E-24-01595 01	Auflösung SOPO Straßenentwässerungskosten 2024, Auflösung SOPO Straßenentwässerungskosten 2024	100089	Rechnung	21.01.25	0	-6.889,00	-6.889,00
Summe für Kreditor 100089								-6.889,00
Gesamtsumme								-6.889,00

7.6. Vollständigkeitserklärung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Vollständigkeitserklärung

des Zweckverbandes Abwasserverband "Oberes Fuldataal"

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024

Jahresabschluss zum 31.12.2024

Herr Bürgermeister Johannes Rothmund
gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

- Herr Stephan Brauckmann

--

--

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
- auf - übertragen und wahrgenommen
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Verbandsvorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung **des Zweckverbandes Abwasserverband "Oberes Fuldataal"**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

nicht

und sind unter Ziffer aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und sind unter Ziffer aufgeführt

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden

Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses

20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Eichenzell, 08. DEZ. 2025

Ort, Datum



Unterschrift **Bürgermeister**